

# 250g ARBEITSWERT

**HDI**

**HDI LEBEN**  
macht das Leben  
lebenswert

## Handout Risikoprüfung

Berufsunfähigkeit ■ EGO Top

Stand März 2023

### Inhalt /Kurzübersicht

1	Allgemeine Hinweise .....	5
2	Berufliche Angaben und Schüler .....	6
3	Untersuchungsgrenzen und M-Check Service .....	13
4	Finanzielle Risikoprüfung .....	15
5	Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen .....	18
6	Medizinische Risikoprüfung .....	21
7	Freizeit- und Sportrisiken .....	25
8	Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder .....	29
9	Blankoanträge .....	31
10	Ausschlussklauseln .....	32
11	Risikozuschläge .....	33
12	Risikovorfragen .....	34
13	Tipps & Tricks zum Schluss .....	40
14	Anhang .....	41

## Vorwort

Wir haben für Sie eine Broschüre mit wichtigen Informationen zum Thema Antrags- und Risikoprüfung zusammengestellt. Sie finden hier Wissenswertes rund um das Thema Antragsaufnahme und Antragsprüfung, zu den Untersuchungsgrenzen und Angemessenheitsprüfung. Zusätzlich zeigen wir Ihnen Beispiele für die Anwendung von Ausschlussklauseln und zum Umgang mit besonderen Risiken, um Ihnen einen Einblick in unsere Annahmepolitik zu ermöglichen.

Selbstverständlich können nicht alle Aspekte und Details der Risikoprüfung aufgeführt werden. Wir haben uns bewusst auf die wichtigsten Punkte beschränkt. Sollten Sie ein Thema oder einen Bereich vermissen, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

**Unser Leitsatz:** Wir bieten sehr guten Service und höchste Qualität für unsere Kunden und setzen Maßstäbe im Biometrie-Markt der Zukunft – mit uns als Experten gemeinsam zum Ziel!

Ihr Neugeschäfts-/Risikoprüfungs-Team

### **Wir stehen Ihnen unter folgenden Adressen zur Verfügung:**

**E-Mail für die Antragsbearbeitung:**

antrag@hdi-leben.at

**E-Mail für die Einreichung von Voranfragen:**

antrag@hdi-leben.at

**Telefon:**

+43 (0)1 20709-400

**Telefax:**

+43 (0)1 20709-8400

**Postanschrift:**

HDI Lebensversicherung AG  
Direktion für Österreich  
Dresdner Straße 91  
1200 Wien

<b>1</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b>	<b>5</b>
1.1	Voraussetzungen für die Annahmeprüfung	5
1.2	Mögliche Annahmeweisungen	5
<b>2</b>	<b>Berufliche Angaben</b>	<b>6</b>
2.1	Angaben zum Beruf	6
2.2	Schüler	7
2.3	Risikogruppen	8
2.4	Annahmerichtlinien für Auszubildende, Studenten und Schüler auf einen Blick	9
	Zur detaillierten Risikogruppeneinteilung bei EU-Absicherungen siehe Kapitel 9 ff.	
2.5	Berufsfragebögen	10
2.6	Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen	10
2.7	Berufswechseloption	12
<b>3</b>	<b>Untersuchungsgrenzen und M-Check Service</b>	<b>13</b>
3.1	Untersuchungsgrenzen für alle Produkte	13
<b>4</b>	<b>Finanzielle Risikoprüfung</b>	<b>15</b>
4.1	Angemessenheit für BU-Absicherungen	15
4.2	Anrechnung der BU-Vorversicherungen	16
4.3	Berufsstarter/Existenzgründer	16
4.4	Fragebögen zur finanziellen Prüfung	17
<b>5</b>	<b>Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen</b>	<b>18</b>
5.1	Dynamikrecht für die BU-Absicherungen	18
5.2	Nachversicherungsgarantie für die BU	18
5.3	Wiederinkraftsetzung	20
<b>6</b>	<b>Medizinische Risikoprüfung</b>	<b>21</b>
6.1	Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen	21
6.2	Medizinische Fragebögen	22
6.3	Risikoeinstufung spezieller Erkrankungen	24
6.4	Prädiktive Gentests	24
6.5	Überprüfung einer Erschwerung während der Vertragslaufzeit	24
<b>7</b>	<b>Freizeit- und Sportrisiken</b>	<b>25</b>
7.1	Grundsätzliche Erläuterungen	25
7.2	Sportfragebögen	25
7.3	Einschätzung Sportrisiken	26
<b>8</b>	<b>Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder</b>	<b>29</b>
8.1	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im Ausland	29
8.2	Versicherungsnehmer mit österreichischer Staatsbürgerschaft und befristetem Aufenthalt im außereuropäischen Ausland	29
8.3	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Österreich und EU-Staatsbürgerschaft	29
8.4	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Österreich und Staatsangehörigkeit außerhalb des EU-Gebietes	29
8.5	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Österreich und US-Staatsangehörigkeit	30
8.6	Fragebogen	30
<b>9</b>	<b>Blankoanträge</b>	<b>31</b>
<b>10</b>	<b>Ausschlussklauseln</b>	<b>32</b>
<b>11</b>	<b>Risikozuschläge</b>	<b>33</b>

<b>12</b>	<b>Risikovorfragen</b> .....	<b>34</b>
12.1	Diagnoseliste .....	35
<b>13</b>	<b>Tipps &amp; Tricks zum Schluss</b> .....	<b>40</b>
<b>14</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>41</b>
14.1	Formular Risikovorfrage .....	41
14.2	Checkliste Risikovorfrage .....	44
14.3	Checkliste M-Check .....	45
14.4	Checkliste Berufsgruppenfindung .....	46

# 1 Allgemeine Hinweise

## 1.1 Voraussetzungen für die Annahmeprüfung

Ein sorgfältig ausgefüllter Antrag ist die Grundlage der Annahmeprüfung. Für eine schnelle und sichere Annahmement-scheidung ist es daher wichtig, dass alle Fragen wahrheitsgemäß, ausführlich und vollständig durch den Kunden beantwortet werden.<sup>1)</sup> Es besteht bereits im Antragsstadium die Möglichkeit anhand spezieller Fragebögen detaillierte Angaben zu einzelnen Fragekomplexen einzuholen.

1) Benötigen Sie mehr Platz im Antrag als vorgegeben, können weitere Angaben auf einem zusätzlich unterschriebenen Beiblatt gemacht werden.

## 1.2 Mögliche Annahmeentscheidungen

Wir möchten Ihnen einen qualitativ hochwertigen, schnellen und transparenten Service bieten. Dies geschieht einerseits durch ständige Qualifizierung unseres Risikoprüfungsteams – andererseits haben wir den Wunsch, Sie im täglichen Verkauf und Gespräch mit unseren Kunden bestmöglich zu unterstützen.

### Nachfolgend nennen wir Ihnen unsere gängigen Entscheidungsausprägungen:

- Normalannahme
- Ausschlussklausel (z. B. Erkrankung bzw. betroffener Körperbereich)
- Prämienzuschlag zwischen 25 % und max. 100 %
- Kombination von Ausschlussklausel und Prämienzuschlag
- Endalterbegrenzung
- Reduktion der Rentenhöhe bzw. Versicherungsleistung

Wir werden – soweit aus risikoprüferischen Gesichtspunkten möglich – Alternativangebote übermitteln. (Beispiel: im Einzelfall kann eine allergische Erkrankung mit Ausschlussklausel oder Erschwerungszuschlag versichert werden.)

Falls der beantragte Versicherungsschutz nicht angeboten werden kann, erhalten Sie eine Mitteilung über

- eine Ablehnung, sofern das Risiko nicht gezeichnet werden kann
- eine Zurückstellung (z. B. wegen aktueller Behandlungen oder gerade durchgeführten oder bevorstehenden Operationen) – wir teilen hierbei mit, wann und mit welchen Unterlagen eine Neuprüfung sinnvoll ist.

Zur Unterstützung im Beratungsgespräch mit Ihrem Kunden können wir dem Kunden gerne nach dessen schriftlicher Aufforderung eine Erläuterung unserer Entscheidung zukommen lassen.

## 2 Berufliche Angaben

### 2.1 Angaben zum Beruf

Für den Antragsteller ist die individuelle Bewertung seiner beruflichen Gegebenheiten von großer Bedeutung. Die Arbeitswelten haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Die Berufsbezeichnung allein gibt noch keinen Aufschluss über den Werdegang oder Ausgestaltung der beruflichen Position.

**Zur Ermittlung einer sachgerechten Risikogruppe und der individuellen Prämie wurden die Einstufungskriterien/Scoring-Merkmale erweitert:**

- **Personalverantwortung oder Projektverantwortung:** Dies gilt für Vollzeitkräfte. Hierunter fallen neben den direkt unterstellten Personen auch diejenigen der darunter liegenden Hierarchieebenen. Die Mitarbeiterkapazität von Teilzeitkräften wird entsprechend addiert und kaufmännisch gerundet.  
Für Projektleitung gilt: mindestens 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit  
  
Die projektbezogene Führung wird der disziplinarischen Führung gleichgestellt. Ein Projektleiter wird also z. B. einem Abteilungsleiter gleichgestellt. Dadurch kann sich die Eingruppierung verändern und damit der Prämie entsprechend reduzieren.
- **Angabe zur Bürotätigkeit an einem festen Arbeitsplatz:** Hierzu zählen sitzende Tätigkeiten, die üblicher Weise im Büro (Innendienst) anfallen.
- **Angabe zur körperlichen Tätigkeit:** Hierzu zählen alle Tätigkeiten, die üblicherweise nicht einer Bürotätigkeit zugeordnet werden können und keine reine Reisetätigkeit darstellen.
- **Angabe zur Reisetätigkeit:** Hierzu zählen die Anteile an Dienstreisen. Dieser Prozentsatz bezieht sich ausdrücklich nur auf Dienstreisen und nicht auf Arbeitswege.  
  
Im Idealfall beträgt die Summe aller drei erforderlichen Dimensionen 100 %.
- **Angabe zum höchsten Bildungsabschluss:** Je nach Berufsbild wird dieses Merkmal abgefragt. Angegeben wird hier der höchste erreichte Bildungsabschluss (z.B. Master, Bachelor, Diplom, Matura, ...)
- **Angabe zum genauen Berufsabschluss:** Hier wird die Fachrichtung des Ausbildungs-/Berufsabschlusses abgefragt (z.B. kaufmännisch, handwerklich, technisch; Fortbildung als z. B. Techniker, Meister, Fachwirt)

#### Bitte beachten Sie:

Als (Fach-) oder Hochschulabschluss gilt ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule (Universität). Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die nachvollziehbare Schnittmenge zwischen ausgeübtem Beruf und erlangter Ausbildung vorhanden ist. Die aktuelle Tätigkeit muss inhaltlich im Zusammenhang mit dem Studium stehen.

#### Weitere Ausfüllhinweise:

- Bei Selbständigen und Freiberuflern immer angeben, wann die Selbständigkeit aufgenommen wurde.
- Bei Lehrling im Feld „Beruf“ immer das angestrebte Berufs- bzw. Ausbildungsziel angeben. Bei Studenten sind das angestrebte Berufsziel und die Fachrichtung des Studiums anzugeben.

*Beispiel 1: Der Lehrling zum Mechatroniker gibt bei Beruf „Mechatroniker“ an und macht das entsprechende Kreuzchen bei Lehrling.*

*Beispiel 2: Der Jurastudent gibt als Beruf z.B. „Rechtsanwalt“ an und kreuzt bei Berufsstellung den Studenten an. Oder bei der Auswahl des Berufes wird direkt der „Student/in Rechtswissenschaften“ angeführt.*

## 2.2 EGO Top für Schüler

HDI LEBEN bietet seine Berufsunfähigkeitsversicherung auch für Schülerinnen und Schüler an. Es handelt sich dabei um den gleichen vollumfänglichen und leistungsstarken Schutz, den Sie von der HDI LEBEN ARBEITSWERTSicherung kennen.

Der Schüler kann alle privaten BU-Tarife wählen:  
EGO Top Tarife.

Es können Schüler der folgenden Schulformen versichert werden:

- Volksschule
- Polytechnische Schule/Neue Mittelschule
- AHS Unterstufe/BMS
- AHS Oberstufe/BHS

**Ausnahme Schüler eines Sportgymnasiums/Sporthauptschule:** Diese Schüler können wir während der Schulzeit nicht versichern und werden bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums zurückgestellt.

Es ist unerheblich, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Schule handelt. Ausschlaggebend ist, ob der Schüler an einer allgemeinbildenden Schule ist.

Eine Einstufung als Schüler ist so lange möglich, wie der Schüler in einer Schule angemeldet ist. Die Schulzeit endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens aber am Tag der Aushändigung des Abschlusszeugnisses.

Wenn eine Prüfung nicht vorgesehen ist, endet die Schulzeit mit dem Tag der tatsächlichen planmäßigen Beendigung.

Das früheste Eintrittsalter für Schüler ist zehn Jahre. Es gibt für den Schüler kein spezielles Höchsteintrittsalter. Auch beim Schüler ist ein Versicherungs- und Leistungsendalter bis 66 Jahre möglich.

Ein Schüler kann bis zu maximal 18.000 Euro Jahresrente in seinem Vertrag absichern. Eine Prämiedynamik von 3 % ist möglich. Die erste Prüfung der Angemessenheit findet im Alter von 18 Jahren, frühestens nach fünf Jahren statt.

Der Versicherungsbeginn kann grundsätzlich ein halbes Jahr in der Zukunft liegen. Sofern die Gesundheitserklärung dann nicht älter als sechs Monate ist, muss diese nicht erneut unterschrieben werden.

Grundsätzlich müssen Schüler eine vollständige Gesundheitserklärung abgeben. Ein zusätzlicher Fragebogen für Schüler ist nicht notwendig.

Um den Besonderheiten bei Schülern gerecht zu werden, wurden in der Gesundheitserklärung zwei Ergänzungen aufgenommen. Frage Nummer fünf enthält nun die Nachfrage ob „eine Schwäche, die zu einer Erleichterung während der Schulausbildung führte, besteht“.

Es besteht eine Berufswechseloption bei Wechsel der Schulart (z.B. von Neue Mittelschule auf AHS Oberstufe), Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums. Hat sich die Risikoeinstufung positiv geändert, kann eine bessere Einstufung mit Einreichung einer vereinfachten Gesundheitserklärung erfolgen.

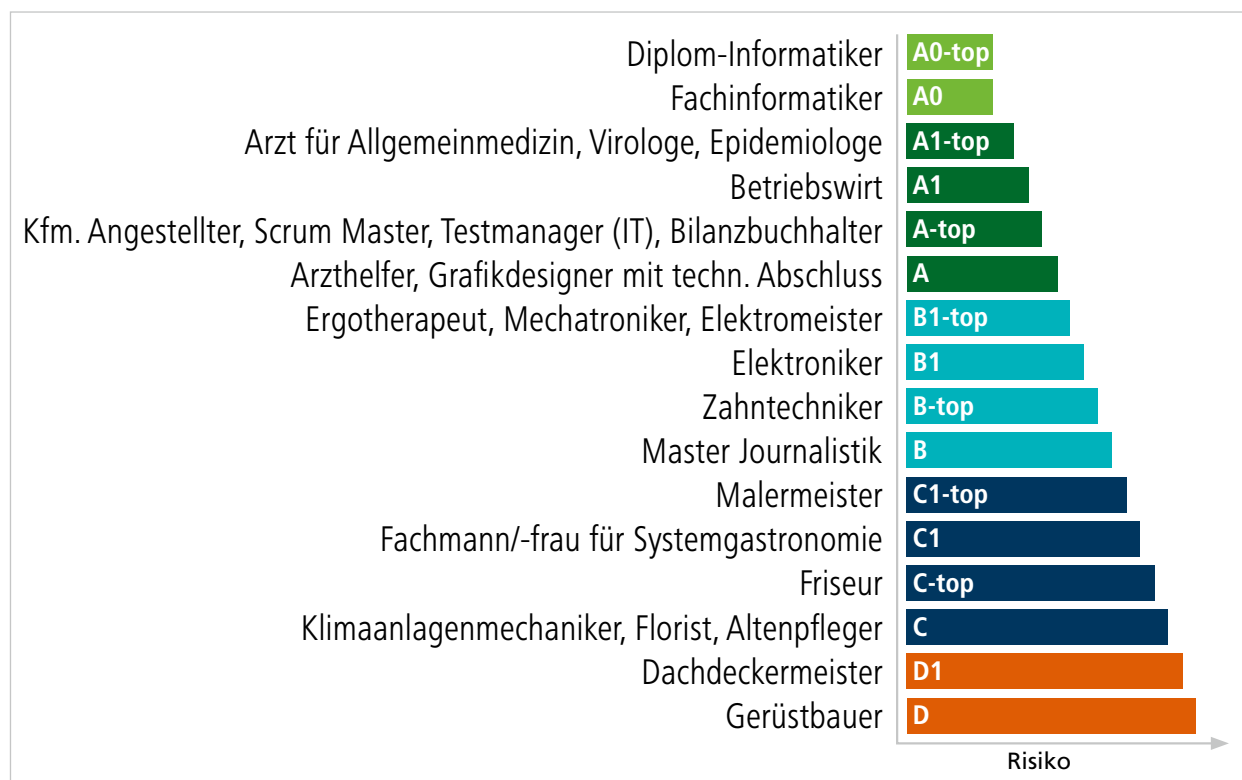
Bei gegenüber der Erstprüfung abweichender medizinischer Annahmeentscheidung (Schlechterstellung des Kunden) wird der Berufswechsel abgelehnt und der Vertrag unverändert fortgeführt.

### 2.3 Risikogruppen

Die beruflichen Tätigkeiten werden auf 16 Risikogruppen verteilt. Dies bietet mehr Flexibilität und bessere Kundenorientierung.

Sechs Risikomerkmale bieten feinere Bewertungsstufen und somit eine individuellere Einstufung der Tätigkeiten. Ausschlaggebend für die richtige Eingruppierung sind:

Bildungsabschluss, Berufsausbildung, Personalführung, Anteil der Bürotätigkeit, der körperlichen Tätigkeit und die Reisetätigkeit.



#### Nicht gegen Berufsunfähigkeit versicherbar sind folgende Berufe:

- Artisten, Berufssportler
- Feuerwehrleute (ausgenommen: Brandschutzfachkräfte)
- Sportlehrer (ausgenommen: Sportlehrer an Schulen, sofern ein weiteres Fach unterrichtet wird)
- Sport- und Fitnesskaufleute/Fitnesstrainer
- Soldaten/Grenzschilder, Polizei der Länder, Bundespolizei
- Vollstreckungs-/Vollzugsbeamte (ausgenommen: Gerichtsvollzieher)
- Wach-/Sicherheitspersonal (ausgenommen: Werkschutzfachkräfte)
- Wachhelfer/Aufsichtspersonal



## 2.4 Annahmerichtlinien für Lehrlinge, Studenten und Schüler auf einen Blick

(allgemeine Hinweise zu den Berufsgruppen finden Sie auf der vorherigen Seite unter Punkt 2.3)

<b>Schüler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ BU-Absicherung bis maximal 18.000 Euro p.a.</li> <li>■ Das früheste Eintrittsalter für Schüler ist zehn Jahre</li> <li>■ Eingruppierungen nach Schulform, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt. Ausschlaggebend ist, dass es sich um eine allgemeinbildende Schule handelt</li> <li>■ keine Schulbescheinigung notwendig</li> <li>■ Die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderwertiger privater Absicherungen</li> </ul>
<b>Lehrlinge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risikogruppe entsprechend Ausbildungsberuf (angestrebtes Berufsziel)</li> <li>■ BU-Absicherung bis maximal 18.000 Euro p. a.</li> <li>■ die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen</li> </ul>
<b>Studenten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ BU-Absicherung grundsätzlich bis maximal 24.000 Euro p. a.</li> <li>■ außer für den Zielberuf gilt eine niedrigere maximale BU-Rente (siehe unter „Besonderheiten“)</li> <li>■ Eingruppierungen der Studenten in den Zielberuf von Studienbeginn an</li> <li>■ Die Einstufung erfolgt für Master-/Bachelor-Studiengänge anhand der Fachrichtung</li> <li>■ Angabe der Fachrichtung des Studiums</li> <li>■ Die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen</li> </ul>

### Hinweise zu dualer Ausbildung (Ausbildung und paralleles Studium):

Bei gleichzeitiger Ausbildung und Studium kann die jeweils bessere Eingruppierung zu Grunde gelegt werden. Im Antrag sollte zusätzlich ein Hinweis auf das parallele Studium/die duale Ausbildung unter „Bes. Vereinbarungen“ erfolgen.

<b>Besonderheiten bei folgenden Studiengängen (für BU-Absicherung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sport/Sportwissenschaft (außer Lehramtsstudiengängen): Zurückstellung bis nach Abschluss des Studiums und Aufnahme der Berufstätigkeit. Zur Neuprüfung bitten wir um Einreichung einer Kopie des Arbeitsvertrages.</li> <li>■ Musik: Risikogruppe D, max. 12.000 Euro p.a., Endalter 63</li> <li>■ Kunst: Risikogruppe D, max. 12.000 Euro p.a., Endalter 60</li> <li>■ Student auf Lehramt (auch im letzten Viertel): max. 12.000 Euro p.a., Endalter 60 Jahre</li> </ul>

## 2.5 Berufsfragebögen

Berufsfragebögen
<a href="#">Berufliche Aktivitäten</a>
<a href="#">Berufsflug</a>
<a href="#">Berufstauchen</a>
<a href="#">Bundesheer</a>
<a href="#">Künstler</a>
<a href="#">Musiker</a>
<a href="#">Speläologie</a>
<a href="#">Sprengrisiko</a>
<a href="#">Strahlenrisiko</a>
<a href="#">Wach- und Sicherheitsberufe</a>

## 2.6 Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen

Bei unklaren Berufsbildern empfehlen wir die Verwendung des Berufsfragebogens.

<b>Polizeibeamte</b>	<p><b>Für den Ablebensschutz:</b> Zur Einschätzung des Risikos sind der Tätigkeitsbereich und eine ggf. vorliegende Spezialisierung anzugeben. Mögliche Auslandseinsätze sind anzugeben. Es erfolgt eine individuelle Prüfung des Risikos.</p> <p><b>Für die EGO-Tarife:</b> <u>Für Polizeibeamte wird kein Versicherungsschutz gegen BU gewährt.</u></p>
<b>Soldaten</b>	<p><b>Für den Ablebensschutz:</b> Zur Einschätzung des Risikos ist stets ein Fragebogen Bundeswehr erforderlich. Mögliche Auslandseinsätze sind anzugeben. Es folgt eine individuelle Prüfung des Risikos.</p> <p><b>Für die EGO-Tarife:</b> <u>Für Soldaten wird kein Versicherungsschutz gegen BU gewährt.</u> Dies gilt ebenfalls für Studenten bei der Bundesheer. Ausnahmeregelung: Sanitätsärzte/Stabsärzte können nach individueller Prüfung in Risikogruppe A1 versichert werden (Fragebogen Bundesheer erforderlich). Wenn ein Auslandseinsatz nicht ausgeschlossen werden kann, muss ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben werden.</p>

BU (EGO Top)	
<b>Beamte (Ausnahme Polizeibeamte)</b>	Beamte können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer BU-Rente von maximal 12.000 Euro versichert werden.
<b>Hausfrauen/Hausmänner</b>	Hausfrauen/Hausmänner können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer BU-Rente von maximal 12.000 Euro p. a. versichert werden. Zusätzlich gilt: – max. Endalter 60 Jahre – Einstufung erfolgt in Risikogruppe C
<b>Flugzeugführer/Piloten</b>	Einstufung erfolgt i. d. R. in Risikogruppe C – max. BU-Rente 30.000 Euro p. a. – max. Endalter 60 – max. Beitrittsalter 40 zusätzlich: Sondervereinbarung für die Berufsgruppe
<b>Flugbegleiter</b>	Einstufung erfolgt in Risikogruppe D – max. BU-Rente 12.000 Euro p. a. – max. Endalter 55 – max. Beitrittsalter 40 zusätzlich: Sondervereinbarung für die Berufsgruppe
<b>Sport- und Fitnesskaufmann/-frau</b>	keine Annahme möglich
<b>Elternzeit/Sabbatical</b>	Einstufung erfolgt in die Risikogruppe analog des Ursprungberufs – bei Wiedereintritt ins Berufsleben innerhalb der nächsten 15 Monate nach Antragstellung – max. BU-Rente 12.000 Euro p. a.  <u>oder:</u> Einstufung erfolgt in die Risikogruppe C als Hausfrau/ Hausmann – bei Wiedereintritt ins Berufsleben ab dem 16. Monat nach Antragstellung – max. BU-Rente 12.000 Euro p. a.  Eine Nachprüfung der Risikogruppe (ohne Gesundheitsprüfung) ist innerhalb von 5 Jahren nach Wiedereintritt ins Berufsleben möglich. Es wird dann die Risikogruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt.
<b>Rein schulische Ausbildung</b>	Einstufung analog des Zielberufs – max. BU-Rente 18.000 Euro p. a.
<b>Work and Travel</b>	Keine BU-Absicherung möglich
<b>Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (nur in Deutschland oder Österreich)</b>	Keine BU-Absicherung möglich
<b>ACHTUNG: Arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Personen sowie geringfügig Beschäftigte (Minijob) und 1-Euro-Jobber können nicht versichert werden. Eine Einstufung als Hausfrau oder Hausmann ist nicht möglich.</b>	

## 2.7 Berufswechsoption (Option auf Besserstellung)

In der privaten ARBEITSWERTSicherung besteht für Neuverträge ab 01.01.2019 die Möglichkeit der Prüfung auf Besserstellung der Risikogruppe mit vereinfachter Gesundheitsklärung, wenn durch den Berufswechsel ein besser eingestufte Beruf ausgeübt wird.

Die Ausübung der Berufswechsoption gilt auch für eine **Weiterbildung**, mit der ein Abschluss erworben wurde, welcher in der EU staatlich anerkannt ist (z. B. zum Meister) oder dem Abschluss eines Studiums.

Die Option kann **bis zur Vollendung des 37. Lebensjahres** gezogen werden. Der Antrag muss innerhalb von zwölf Monaten nach Berufswechsel erfolgen.

Für Schüler gilt als Berufswechsel:

- Wechsel der Schulart (z.B. von Neue Mittelschule auf AHS Oberstufe)
- Beginn einer Ausbildung
- Beginn eines Studiums

Zugrunde gelegt wird für die Prüfung die ursprünglich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Berufsdatenbank.

Bei gegenüber der Erstprüfung abweichender Annahmendeckung (Schlechterstellung des Kunden) wird der Berufswechsel abgelehnt und der Vertrag unverändert fortgeführt.

Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, die im ursprünglichen Vertrag enthalten sind, werden übernommen.

Die Berufswechsoption gilt für die private selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Ego Top) und bei Vertragsabschluss ab Jänner 2022 auch in der Berufsunfähigkeitzusatzversicherung

### Für EGO Young Tarif gilt die Option auf Besserstellung ebenfalls unter folgenden Bedingungen:

- Für Verträge **ab easy 4.00/Jänner 2019 gilt:**
  - Bei Umtausch vor Vollendung des 37. Lebensjahres wird auf Antrag geprüft, ob der dann ausgeübte Beruf zur Einstufung in eine günstigere Risikogruppe führt. Ist dies nicht der Fall, bleibt die Risikogruppe erhalten. Eine Verschlechterung ist ausgeschlossen. (= Option auf Besserung)
- Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Risikogruppe D eingruppiert.
- Es erfolgt **keine** Angemessenheitsprüfung
- Die zum Umtauschzeitpunkt vorhandene Leistung wird im neuen Vertrag weiter gewährt
- Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, die im ursprünglichen Vertrag enthalten sind, werden übernommen
- Eine erneute Gesundheitsprüfung findet nicht statt.

## 3 Untersuchungskriterien und M-Check-Service

### 3.1 Untersuchungskriterien für alle Produkte

Untersuchungskriterien für die Berufsunfähigkeitsversicherung			
Untersuchungen standardmäßig	Untersuchungskriterien - jährliche VS	Altersgrenzen	Zusätzliche Untersuchungen
Volle Gesundheitserklärung	bis 36.000 EUR	keine	keine
ÄZ, HIV, Labor	36.001 – 60.000 EUR	<b>max. bis zum 50. Lebensjahr</b>	<b>NT-ProBNP (Herzinsuffizienzmarker)</b>
ÄZ, HIV, Labor	Ab 36.001 EUR	Ab 51. Lebensjahr	Ruhe- und Belastungs-EKG (jedoch kein NT-ProBNP)
ÄZ, HIV, Labor	Ab 60.001 EUR	keine	Ruhe- und Belastungs-EKG (jedoch kein NT-ProBNP)

Untersuchungskriterien für den Ablebensschutz			
Untersuchungen standardmäßig	Untersuchungskriterien - jährliche VS	Altersgrenzen	Zusätzliche Untersuchungen
Volle Gesundheitserklärung	bis 500.000 EUR	keine	keine
ÄZ, HIV, Labor	500.001 – 1.000.000 EUR	<b>max. bis zum 50. Lebensjahr</b>	<b>NT-ProBNP (Herzinsuffizienzmarker)</b>
ÄZ, HIV, Labor	Ab 500.001 EUR	Ab 51. Lebensjahr	Ruhe- und Belastungs-EKG (jedoch kein NT-ProBNP)
ÄZ, HIV, Labor	Ab 1.000.001 EUR	keine	Ruhe- und Belastungs-EKG (jedoch kein NT-ProBNP), Cotinintest

#### Bei den Untersuchungskriterien werden immer mitberücksichtigt:

- Vorverträge der letzten 5 Jahre bei HDI LEBEN. Zugrunde gelegt werden die Versicherungssummen/BU-Renten inklusive Dynamikerhöhungen
- Überschussverwendungsart Bonus
- Prämienbefreiung ≥ 12.000 Euro p.a.

Bereits in Anspruch genommene Nachversicherungsgarantien werden ebenfalls mit berücksichtigt.

#### Mit M-Check schneller zur Annahmefeststellung

#### Medizinische Risikoprüfung direkt vor Ort beim Kunden – einfach und bequem – fragen Sie nach unserem Service

HDI LEBEN bietet, in bestimmten Regionen Österreichs, mit „M-Check“ einen professionellen und persönlichen Gesundheitscheck an. Bei einer Jahresrente > 36.000 bis 60.000 Euro bzw. einer Risiko-LV > 500.000 bis 750.000 Euro kann dieser Service in Anspruch genommen werden. Mit M-Check entfällt für Kunden und Versicherer das zeitraubende Zusammentragen aller Gesundheitsnachweise. Der Service unseres Partners Medicals Direct ist optional und für den Kunden kostenlos.


Bei Fragen zum neuen Service sprechen Sie uns bitte an.

[Einwilligungserklärung M-Check Blutabnahme](#) 

### Das ärztliche Zeugnis – einfach, modern, zielgerichtet

Unser ärztliches Zeugnis ist klar gegliedert und erleichtert Kunden und Ärzten die Beantwortung der Fragen. Im Untersuchungsteil II des ärztlichen Zeugnisses werden explizit Befunde abgefragt und eine konkrete Fragestellung formuliert. Laborwerte wurden nach bester Aussagefähigkeit zusammengestellt, sodass umfangreiche Fragen zu bestimmten Organbereichen entfallen sind.

Durch das modern gestaltete ärztliche Zeugnis können ab einer Jahresrente von mehr als 36.000 Euro die gestaffelten Untersuchungsgrenzen entfallen. Für alle Kunden, die nicht an unserem M-Check Service teilnehmen, wird dann eine Untersuchung durch einen Arzt ihres Vertrauens gemäß unserem neuen Untersuchungsformular mit aktuellem HIV-Test, Belastungs-EKG und neu zusammengestellten Laborwerten erforderlich. Das [ärztliche Zeugnis](#) kann auch im Vermittlerbereich abgerufen werden.



**HDI Lebensversicherung AG**  
Direktion für Österreich  
www.hdi-leben.at

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

## Ärztliches Zeugnis

**Versicherte Person**

w  m Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr Länderkennz.

Beruf \_\_\_\_\_  
Bei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf.

**Ausgewiesen durch:**

gültiger Personalausweis  gültiger Reisepass  Führerschein Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_

Ausweis gültig bis \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

---

Unter-  
suchungs-  
auftrag

**Bitte führen Sie diese Untersuchung nicht durch, sofern Sie mit dem/der zu Untersuchenden verwandt oder verschwägert sind**

Zur Risikobeurteilung ist eine Untersuchung mit HIV-Antikörper-Test gem. diesem Formular erforderlich. Für die Untersuchung vergüten wir ein Honorar in Höhe von **164,05 EUR** (einschl. Umsatzsteuer).

Weiterhin bitten wir, folgende Zusatzuntersuchungen gegen **gesonderte Kostenrechnung gemäß GOÄ** durchzuführen (EKG oder Herzinsuffizienzmarker (NT-pro BNP Wert) und Labor): Erythrozyten, Hämoglobin, Leukozyten, Thrombozyten, Cholesterin, HDL+LDL, Triglyceride, HbA1c, CRP, GPT und GGT, GOT, Kreatinin und Harnsäure.

Für Berufsunfähigkeitsanträge ab einer Jahresrente von 36.001EUR - 60.000EUR sowie Risiko-Lebensversicherungsanträge ab 500.001EUR - 1.000.000EUR Versicherungssumme gilt:

bis Eintrittsalter 50 Jahre: NT-ProBNP Wert  
ab Eintrittsalter 51 Jahre: 12-Kanal-Ergometrie einschließlich Ruhe-EKG unter mindestens submaximaler Belastung; bitte fügen Sie die EKG-Streifen mit allen Ableitungen und Befundung bei.

Für Berufsunfähigkeitsanträge ab einer Jahresrente von 60.001EUR sowie Risiko-Lebensversicherungsanträge ab einer Versicherungssumme von 1.000.001EUR gilt: 12-Kanal-Ergometrie einschließlich Ruhe-EKG unter mindestens submaximaler Belastung; bitte fügen Sie die EKG-Streifen mit allen Ableitungen und Befundung bei.

Das ärztliche Zeugnis und alle dazugehörigen Untersuchungen, inkl. HIV-Test, dürfen bei Einreichung nicht älter als 6 Monate sein.

Wir zahlen nur die erforderlichen bzw. die von uns in Auftrag gegebenen Untersuchungen.

**WICHTIG:** Auch unterhalb der Untersuchungsgrenzen können weitere Informationen zum Gesundheitszustand unserer Kunden notwendig werden. In der Regel werden wir Rückfragen zu angegebenen Erkrankungen in Form von Fragebögen mit den Kunden klären. Um Zeit zu sparen, sollte der Kunde möglichst schon bei Antragstellung entsprechende Fragebögen sowie Befunde, Krankenhausentlassungs- und/oder Kurentlassungsberichte und Laborwerte einreichen.

Anfragen bei Ärzten und in Krankenhäuser werden unsererseits nur im Ausnahmefall erfolgen. Nur so kann eine schnelle Risikoprüfung gewährleistet werden.

## 4 Finanzielle Risikoprüfung

### 4.1 Angemessenheit für BU-Absicherungen

Die Versorgung für den Fall der Berufsunfähigkeit sollte immer in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen. Ob eine private Absicherung angemessen und adäquat ist, hängt unter anderem grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

- **Tätigkeit** (Arbeitnehmer, Selbständiger, Beamter, Hausfrau/-mann etc.)
- **Bruttoeinkommen:** Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld); Tantiemen oder Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit als Einkommen. Berufseinsteiger geben grundsätzlich den Beginn der Berufstätigkeit und das aktuelle Bruttoarbeitseinkommen an.
- **Höhe der insgesamt beantragten Berufsunfähigkeitsleistung** (inkl. Bonus)
- **bestehende Vorsorgemaßnahmen** (z. B. private/betriebliche Altersversorgung, Versorgungswerke)

Weitere Einkünfte, z. B. aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen, sowie Tantiemen und Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt.

Es gelten für Österreich folgende Angemessenheitsregelungen:

Jahresbrutto-EK	Private Versorgung
24.000 Euro p. a. bis 100.000 Euro p. a.	60 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 100.000 Euro p. a.
über 100.000 Euro p. a.	zzgl. 30 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 Euro übersteigt
<b>Anrechnung Vorversicherungen</b>	100 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU-/EU-Absicherung

Hinweis: für die Berechnung der Anrechnungsfaktoren wurde die private Versorgung als 100%-Basis festgelegt.

In unserer Angebotssoftware sind die Grenzen im Tool „BU-Beratung“ hinterlegt. Hier kann die angemessene BU-Rente bestimmt werden.

**Abschließend folgender Hinweis:** Wir sind grundsätzlich bereit, eine Einkommensabsicherung von 12.000 Euro p. a. (inkl. Bonus) als Grundabsicherung zu akzeptieren, sofern neben der Sozialversicherung keine weiteren Anwartschaften oder Vorversicherungen bestehen.

Summengrenzen zur Anforderung finanzieller Unterlagen <sup>1)</sup>	
Bis 36.000 Euro BU-Rente p. a.	Angaben zur Angemessenheit im Antragsformular: Fragen 1 - 2 im Antrag
Über 36.000 Euro BU-Rente p. a.	Zusätzlich Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre (wie z. B. Steuerbescheide, Gewinn- und Verlustrechnung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensbestätigung des Steuerberaters, Pensionszusagen, Finanzierungsnachweise)

1) Unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorversicherungen inklusive der Dynamikerhöhungen (nicht nur bei HDI LEBEN)

## 4.2 Anrechnung der BU/EU-Vorversicherungen

Deckungsart der Vorversicherung	Anrechnung auf Gesamtversorgung
<b>BU/EU</b>	Zu 100 %
<b>Prämienbefreiung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≤ 30.000 Euro BU-/EU-Jahresrente vernachlässigen</li> <li>&gt; 30.000 Euro BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 100 %</li> </ul>
<b>Versorgungswerke der Kammerberufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Angaben der Rentenhöhen beziehen sich auf bestehende und beantragte BU-/EU-Absicherungen.</li> <li>≤ 48.000 Euro Gesamt-BU-/EU-Jahresrente Absicherung: aus dem Versorgungswerk vernachlässigen</li> <li>&gt; 48.000 Euro Gesamt-BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 50 % (Einzelfallprüfung)</li> </ul>
<b>Nicht angerechnet werden:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesetzliche Ansprüche</li> <li>– Unfallversicherung mit EU-Leistung</li> <li>– Private Unfallversicherung</li> <li>– Pflegeversicherung</li> <li>– Krankengeld</li> <li>– Krankenhaustagegeld</li> </ul>

## 4.3 Berufsstarter/Existenzgründer

### Definition:

Alle Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate ...

- eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.
- sich an einer bestehenden Gemeinschaft beteiligt haben.
- eine bestehende Einheit übernommen haben.

Die nachstehenden Auflistungen haben beispielhaften Charakter und in jedem Fall sollten vor der Existenzgründung bei der Prüfung stets die Branche, die Vorkenntnisse des Antragsstellers und die Unternehmenszahlen sowie das Einkommen in Betracht gezogen werden.

Berufsgruppe	Mögliche BU-Gesamtleistung im Jahr in Euro (ohne weitere EK-Nachweise)	Darüber hinaus gewünschte individuelle BU-Renten
<b>Handwerker</b>		Einreichung folgender Unterlagen:
Neugründung eines Betriebs	≤ 12.000	– Finanzieller Fragebogen (falls nicht bei Antragstellung beantwortet)
Einstieg als Partner in einen bestehenden Betrieb	≤ 18.000	
Übernahme eines bestehenden Betriebs	≤ 18.000	
<b>Ärzte, Apotheker</b>		– Einkommensnachweise aus vorheriger Tätigkeit und Einkommensvorausschau für die neue Tätigkeit
Neugründung einer Praxis	≤ 30.000	– Falls vorhanden, Jahresabschlüsse aus den letzten drei Jahren der zu übernehmenden Firma/Praxis
Einstieg als Partner in eine bestehende Praxis	≤ 30.000	
Übernahme einer bestehenden Praxis		
<b>Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Computerspezialisten</b>		– unterzeichnete Kopie des Übernahmevertrages (bei z.B. Praxisübernahme)
Neugründung einer Kanzlei/Firma	≤ 30.000	
Einstieg als Partner in eine bestehende Kanzlei/Firma	≤ 30.000	
Übernahme einer bestehenden Kanzlei/Firma		
<b>Franchiseunternehmer</b>		
(z. B. Fastfood-Ketten, Tiefkühlkost-Ketten)	≤ 18.000	
<b>Pflegeberufe (außer Ärzte)</b>		
	≤ 12.000	



#### 4.4 Fragebögen zur finanziellen Prüfung

##### Fragebögen finanzielle Prüfung

[Existenzgründer](#)

[Vorversicherungen](#)

## 5 Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen

### 5.1 Dynamikrecht für die BU-Absicherungen

- Dynamikwiderspruch beliebig oft möglich
- Das maximale Eintrittsalter für den Einschluss einer Dynamik beträgt 55 Jahre.
- Bei Vertragsschluss wird auf Basis des Einkommens, der Vorversicherungen, der versicherten Rente und der vereinbarten Dynamik ein Überprüfungszeitpunkt ermittelt und systemseitig hinterlegt.
- Zum Überprüfungszeitpunkt erhält der Kunde ein Anschreiben mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Einkommens. Ist die Angemessenheit der dann erreichten BU-Rente aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht mehr gegeben, wird die Dynamik gestoppt. Rückwirkende Rentenkürzungen erfolgen nicht (nähere Erläuterungen können den Besonderen Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Prämie und Leistungen ohne Gesundheitsprüfung entnommen werden).
- Bei Berufen mit einer Einschränkung in der Höhe der abzusichernden Berufsunfähigkeitsrente (z. B. Beamte maximal 12.000 EUR p.a.) kann eine Dynamik in Höhe von maximal 3 % p.a. eingeschlossen werden.

### 5.2 Nachversicherungsgarantie für die BU

#### Die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

Die Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung UND Verzicht auf die Prüfung gefährlicher Sportarten, Hobbies und geplanten Auslandsaufenthalten ist obligatorisch ohne Mehrprämie eingeschlossen.

- Die **freie Phase** besteht fünf Jahre ab dem Versicherungsbeginn bis maximal zum vollendeten Alter 37.

In der **freien Phase** kann die Ausübung der Nachversicherungsgarantie ausgeübt werden ...

- ohne Angaben von bestimmten Gründen
- kann anteilig erfolgen
- um maximal zusätzlich 100 % der zu Vertragsbeginn versicherten Berufsunfähigkeitsrente
- um maximal zusätzlich 100 % der zum Zeitpunkt der Ausübung versicherten BU-Rente, wenn die BU-Rente seit Vertragsbeginn reduziert wurde und niedriger ist als zu Vertragsbeginn
- Für Verträge **ab easy 4.00/Januar 2019 gilt: Wegfall der 100%-Grenze** bei erstmaliger Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit **nach Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums**. Die Regelung gilt auch für duale Studenten. **Innerhalb von drei Monaten** nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit über die NVG bis zu einer Rentenhöhe von 2.500 EUR monatlich zu erhöhen. Dies kann bis zum Alter 30 genutzt werden, sofern die Tätigkeit im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Studium steht.  
Voraussetzung: die Ursprungsrente betrug mindestens 500 EUR monatlich. Eine Angemessenheitsprüfung findet statt.
- die Absicherung aller bei HDI LEBEN versicherten BU-Renten darf maximal 30.000 p.a. betragen!

Eine höhere Absicherung (auch wenn in diesem Zeitraum ein Ereignis vorliegt) kann in der freien Phase **nur mit neuer** Gesundheitsklärung erfolgen.

**NEU**

#### Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung des Berufsunfähigkeitsschutzes ab 01.01.2023

Die nachfolgende Nachversicherungsgarantie gilt nicht, falls der ursprüngliche Vertrag gegen eine vereinfachte Risikoprüfung in Form einer Dienstfähigkeitserklärung zustande gekommen ist. Ansonsten gilt:

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Sie das Recht, den Berufsunfähigkeitsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen, solange die versicherte Person das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die finanzielle Angemessenheit gegeben ist.

Die insgesamt bei uns versicherten jährlichen Berufsunfähigkeitsrenten der versicherten Person dürfen dabei 36.000 EUR nicht übersteigen. **Wenn die zu Vertragsbeginn vereinbarte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 3.000 EUR übersteigt und dieser Vertrag auf Basis eines ärztlichen Zeugnisses zustande kommt, gilt als Gesamtgrenze 60.000 EUR.**

Eine Erhöhung ist jeweils innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt bestimmter Ereignisse wie z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums, Einkommenssteigerung, Immobilienfinanzierung oder Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums möglich. Pro Ereignis darf maximal bis zu 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente (100%-Grenze) zusätzlich versichert werden.

Bis fünf Jahre nach dem Versicherungsbeginn, maximal bis die **versicherte Person das 40. Lebensjahr vollendet hat**, kann die Nachversicherungsgarantie zusätzlich unabhängig von einem bestimmten Ereignis ausgeübt werden (freie Phase). Wenn die zu Vertragsbeginn vereinbarte monatliche Berufsunfähigkeitsrente mindestens 750 EUR beträgt, verzichten wir dabei auf die 100%-Grenze. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Vertrag im Rahmen der Zusatzklärung (vereinfachte Gesundheitsprüfung) zustande gekommen ist.

Auch bei Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums und erstmaliger Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit bis zum 30. Lebensjahr entfällt die 100%-Grenze, wenn die bei Vertragsbeginn vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente mindestens 500 EUR monatlich beträgt.

Die **Erhöhung erfolgt über einen neuen Vertrag** (Anschlussversicherung) ohne Gesundheitsprüfung und ohne die Frage nach gefährlichen Hobbies oder geplanten Auslandsaufenthalten. Dabei errechnen wir die Prämie für die Erhöhung auf Basis des zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübten Berufs. Alternativ berücksichtigen wir dabei auf Ihren Wunsch den zu Vertragsbeginn des ursprünglichen Vertrages ausgeübten Beruf.

Die genauen und vollständigen Regelungen entnehmen Sie bitte den „Besondere Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente“.

### Besondere Flexibilität für Schüler:

Sollte der Schüler ein Studium oder eine Berufsausbildung aufnehmen oder erfolgreich beenden, kann er von dem NVG-Ereignis bei erstmaliger Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit profitieren.

Bis zum Alter von 30 Jahren kann er innerhalb von drei Monaten seine BU-Rente bis auf 2.500 Euro monatlich erhöhen, wenn er eine Anfangsrente von 500 Euro monatlich vereinbart hatte.

Die 100 %-Grenze der NVG entfällt hier. **Diese Regelung gilt jetzt auch in der freien Phase.**

- Die gebundene Phase beginnt ab dem sechsten Versicherungsjahr oder nach Vollendung des 37. Lebensjahres und neu für Verträge ab 01.01.2023 nach Vollendung des 40. Lebensjahres bis Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die Ausübung der Nachversicherungsgarantie in der gebundenen Phase ...

- ist an bestimmte Ereignisse gebunden.
- muss innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Ereignisses beantragt und nachgewiesen werden.
- kann anteilig erfolgen.
- kann pro Ereignis um max. 100 % der zu Vertragsbeginn versicherten Berufsunfähigkeitsrente ausgeübt werden.
- Wurde die BU-Rente seit Vertragsbeginn reduziert, kann je Ereignis max. 100 % der reduzierten BU-Rente erhöht werden.
- kann mehrmals ausgeübt werden, z.B. wenn zwei Ereignisse kurz hintereinander/gleichzeitig eintreten.
- Die Absicherung aller bei HDI versicherten BU-Renten darf in der gebundenen Phase maximal 36.000 EUR p.a. betragen!

### Ereignisse:

- Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Heirat oder eingetragene Lebenspartnerschaft
- Ehescheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft mindestens zwölf Monate bestand
- Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners

- Volljährigkeit
- Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung
- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Wechsel in eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit
- Steigerung des Bruttoeinkommens um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr
- Wegfall der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall oder Kürzung (um mindestens 25 %) einer berufsständischen oder betrieblichen Altersversorgung
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR zur Finanzierung einer Immobilie
- Aufnahme eines Darlehens bei Erwerb einer fremdgenutzten Immobilie  
Die maximale Jahresrente darf dabei inklusive aller Erhöhungen und bereits bestehender Verträge bei HDI 30.000 Euro p.a. nicht übersteigen.

Bei einem Umtausch (z. B. EGO Young) bleibt die Nachversicherungsgarantie erhalten (freie Phase beginnt allerdings nicht neu).

Bei Ausschlussklauseln ist die Nachversicherungsgarantie ebenfalls weiterhin enthalten, bei einem Risikozuschlag von mehr als 50 % entfällt diese jedoch. Bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie erfolgt nur eine finanzielle Angemessenheitsprüfung. Eventuell bestehende Risikozuschläge oder Ausschlüsse des ursprünglichen Vertrags werden auch bei der Ausübung der Nachversicherungsgarantie übernommen. Es wird die Berufsgruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt. Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Berufsgruppe D eingestuft.

### 5.3 Wiederinkraftsetzung in der BU

- Wiederinkraftsetzung nach Prämienfreistellung ohne Gesundheitsprüfung ist innerhalb 12 Monate und bei Kurzarbeit und Sabbatical sogar 24 Monate möglich.
- Die Regelung gilt für Todesfallsumme bis 2,5 Mio. Euro oder bis 48.000 Euro jährl. BU-Rente.

## 6 Medizinische Risikoprüfung

### 6.1 Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen

#### Bitte beachten Sie bei der Gesundheitserklärung folgende Aspekte:

- Angaben zu Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen sollten so konkret wie möglich aufgeführt bzw. beschrieben werden
- Zeitpunkt und Dauer der Erkrankung sind zu benennen
- Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht? Bestehen Folgen, falls ja, welche?
- Welche Therapie ist erfolgt? (Medikamenteneinnahme, in welchem Zeitraum?)
- Behandelnder Arzt mit vollständiger Anschrift
- Untersuchungsbefunde einreichen

Je genauer und aussagekräftiger die Angaben des Kunden sind, um so eher ist der Risikoprüfer in der Lage, rasch und sicher über den Antrag zu entscheiden.

[Gesundheitserklärung](#) 

#### Anhand von zwei Beispielen möchten wir dies erläutern:

##### Beispiel I:

*Für eine 28-jährige kfm. Angestellte wird ein Antrag auf Berufsunfähigkeitsabsicherung gestellt.*

*Die Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen lauten: Gebärmutter-OP in 2021*

Diese Angaben ohne weitere Erläuterungen bedingen immer eine Nachfrage, da die Ursachen für die erforderliche OP vielfältiger Natur sein können:

Gut- oder bösartige Tumore, Entzündungen, Verwachsungen, Verletzungen, Gebärmutterverlagerungen.

Die Annahme variiert somit je nach Ursache zwischen

- Normalannahme (z. B. bei gutartigen Veränderungen)
- Annahme zu erschwerten Bedingungen (z. B. bei wiederholten Verwachsungen)
- Ablehnung (z. B. bei bösartigen Tumoren)

Unsere Empfehlung in diesem Fall: Verwendung des Fragebogens „Geschlechtsorgane“ und Einreichung des Krankenhausentlassungsberichts und des aktuellsten gynäkologischen Untersuchungsbefunds.

##### Beispiel II:

*Für einen 48-jährigen Geschäftsführer wird eine Rückdeckung mit einer höheren BU-Absicherung beantragt.*

*Gesundheitsangabe: Herzschenkelblock seit Jahren, keine Medikamente, keine OP*

Auch hier ist ohne nähere Angaben leider keine Aussage zur Annahme möglich.

Zum Hintergrund: ein Herzblock bedeutet das Vorliegen einer Form von Herzrhythmusstörungen und kann in verschiedenster Ausprägung vorliegen; die Annahmespanne variiert von Normalannahme bis Ablehnung.

Unsere Empfehlung in diesem Fall: Einreichung des Fragebogens „Herz/Kreislaufkrankungen“ und Einreichung aussagekräftiger kardiologischer Befunde.

Unser Ziel ist eine passgenaue Entscheidung für unsere Kunden! Sie als Vermittler können helfen, uns mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

## 6.2 Medizinische Fragebögen

Ergänzend zu den Angaben in der Gesundheitserklärung besteht für eine Vielzahl von Erkrankungen die Möglichkeit durch die Beantwortung zusätzlicher Fragebögen zur raschen Klärung evtl. Risiken beizutragen. Zusammen mit dem Antrag eingereicht ermöglichen bzw. beschleunigen solche zusätzlichen Angaben die Annahmeprüfung.

Gerade bei unspezifischen Krankheitsangaben, wie z. B. „Rückenschmerzen“ ist für eine individuelle Einschätzung ein ergänzender Fragebogen unerlässlich.

Nicht immer kann bei einem vorliegenden Fragebogen auf ärztliche Befunde verzichtet werden.

Liegen dem Kunden bereits weiterführende Unterlagen, wie z. B. Facharztberichte, Krankenhausentlassungsberichte, Laborbefunde oder Ergebnisse von Untersuchungen nach Tumor-/Gewebeentfernungen vor, sollten diese schon mit dem Fragebogen/Antrag eingereicht werden.

Medizinischer Fragebogen	Verwendet bei Antragsangaben
<a href="#">ADS, ADHS</a>	Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Syndrom
<a href="#">Allgemein-medizinisch</a>	diverse Erkrankungen für die keine spezielle Zuordnung möglich ist, z. B. bei Gerinnungsstörungen (Thrombophilien)
<a href="#">Asthma</a>	Asthma bronchiale, Bronchitis, Atemwegserkrankungen
<a href="#">Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten</a>	Heuschnupfen, Allergie ohne nähere Angabe
<a href="#">Augenerkrankungen und Sehstörungen</a>	Grauer Star, Grüner Star, Glaukom
<a href="#">Beinlängendifferenz</a>	Beinlängendifferenz, Absatzerhöhung, Beckenschiefstand
<a href="#">Blutgefäße</a>	Blutgefäße
<a href="#">Bluthochdruck</a>	Bluthochdruck
<a href="#">Covid-19</a>	Coronainfektion
<a href="#">Diabetes</a>	Diabetes (mellitus)
<a href="#">Ellenbogengelenke</a>	Tennisarm, Tennisellbogen, Radiusköpfchenfraktur, Schmerzen im Ellbogen
<a href="#">Epilepsie</a>	Krampfanfall, Anfallsleiden, Epilepsie, Absencen
<a href="#">Erhöhte Blutfettwerte</a>	Cholesterinerhöhung, Einnahme von Statinen
<a href="#">Gelenkerkrankungen</a>	Gelenkschmerzen ohne nähere Angabe
<a href="#">Geschlechtsorgane (männl.)</a>	Hodenerkrankungen
<a href="#">Geschlechtsorgane (weibl.)</a>	Gebärmutter-OP
<a href="#">Gewicht</a>	Unter-/Übergewicht
<a href="#">Gicht und Harnsäureerhöhung</a>	Gicht, Harnsäureerhöhung
<a href="#">Hämophilie</a>	Bluterkrankheit (von Willebrand-Krankheit)
<a href="#">Hauterkrankungen</a>	Allergie, Ekzem, Dermatitis, Kontaktallergie
<a href="#">Herz- und Kreislaufsystem</a>	Herzbeklemmung, Schwindel, Ohnmacht
<a href="#">Hüftgelenke</a>	Hüftschmerzen, Hüftgelenkarthrose, Hüft-OP, Hüftdysplasie, Hüftluxation
<a href="#">Knie</a>	Meniskus-OP/-Riss, Kreuzband-OP/-Riss, Arthroskopie, Knie-OP
<a href="#">Kopfschmerz</a>	Kopfschmerzen, Migräne
<a href="#">Kreislaufstörungen</a>	Schwindel, Ohnmacht
<a href="#">Leber und Galle</a>	Leberentzündung, Gallenstein
<a href="#">Leberfleck und Muttermal</a>	Leberfleck, Muttermal
<a href="#">Lunge und Atemwege</a>	Asthma bronchiale, Anstrengungsasthma, chronische Bronchitis
<a href="#">Magen- und Darmerkrankungen</a>	Gastritis, Reflux, GERD, Einnahme von Omeprazol, Magenspiegelung, Darmspiegelung, Colitis
<a href="#">Medikamente und Drogen</a>	Bei entsprechender Einnahme/Abusus
<a href="#">Multiple Sklerose</a>	Multiple Sklerose, MS
<a href="#">Nervenerkrankungen</a>	Fazialislähmung, Polyneuropathie
<a href="#">Nieren, Harnwege und Harnblase</a>	Nierenbeckenentzündung, Nierensteine
<a href="#">Ohrenerkrankungen</a>	Tinnitus, Hörsturz, M. Meniere
<a href="#">Psychische Störungen</a>	z. B. Depressionen, Burn-Out, Erschöpfungszustand, Anpassungsstörungen, Mobbing
<a href="#">Rheumatische Erkrankungen</a>	Rheuma, Arthritis, un spez. Gelenkschmerzen, Fibromyalgie
<a href="#">Schilddrüse</a>	Hyperthyreose, Hypothyreose, M. Basedow, Hashimoto
<a href="#">Schultergelenke</a>	Schulterluxation, Schulter-Arm-Syndrom
<a href="#">Schwindelanfälle</a>	Schwindel

Medizinischer Fragebogen	Verwendet bei Antragsangaben
<a href="#">Sprunggelenke</a>	Sprunggelenksdistorsion, Bänderriss
<a href="#">Stationäre Behandlung</a>	Zur Erläuterung von Krankenhausaufenthalten
<a href="#">Unfallverletzungen</a>	Unfall ohne nähere Angaben
<a href="#">Unterleibserkrankungen</a>	Endometriose
<a href="#">Venenerkrankungen und Krampfadern</a>	Krampfadern der Beine
<a href="#">Verdauungsorgane</a>	Erkrankungen von Leber, Darm, Pankreas
<a href="#">Wirbelsäule</a>	Rückenschmerzen, WS-Syndrom, Hexenschuss, Bandscheibenvorfall

**Medizinische Begriffe:**

- Absencen/BNS: Form der Epilepsie
- Colitis: Darmentzündung
- GERD: Gastroesophageal reflux disease  
Magensäurerückfluss (Reflux)
- OP: Operation
- Varizen: Krampfadern
- WS: Wirbelsäule

Nachfolgend haben wir beispielhaft einige Erkrankungen und die dazugehörigen Fragebögen aufgelistet:

Beispiel Erkrankung	Sinnvoller Fragebogen
Allergie, allergische Erkrankung	<a href="#">Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten</a>
Asthma bronchiale, Bronchitis, Atemwegserkrankungen	<a href="#">Asthma</a>
Arthrose	<a href="#">Gelenkerkrankungen</a>
Bluthochdruck	<a href="#">Bluthochdruck</a>
Ekzem, Neurodermitis, Exanthem, Psoriasis	<a href="#">Hauterkrankungen</a>
Epilepsie, Petit-Mal, Grand-Mal, Absencen, Status epilepticus/, ackson-Epilepsie, BNS-Krämpfe	<a href="#">Epilepsie</a>
Impingement-Syndrom, Periarthritis Humeroscapularis, Schultersteife, Schulterinstabilität	<a href="#">Schultergelenke</a>
Kniebeschwerden, Kreuzbandriss, Meniskusriss	<a href="#">Knie</a>
Kopfschmerzen, Cephalgien, Migräne, Spannungskopfschmerzen, Cluster-Kopfschmerz	<a href="#">Kopfschmerz</a>
Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Gastritis, Refluxösophagitis	<a href="#">Magen- und Darmerkrankungen</a>
Psych. Erkrankungen, Depressionen, Psychotherapie, Neurosen, neurotische Störungen	<a href="#">Psychische Störungen</a>
Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfall, Verspannungen, WS-Syndrom, WS-Blockierung, Morbus Scheuermann, Morbus Bechterew, Lumbalgie, Skoliose	<a href="#">Wirbelsäule</a>
Schilddrüsenüberfunktion, -unterfunktion, M. Basedow, Hashimoto-Thyreoiditis, Hyperthyreose, Hypothyreose, SD-Entzündung, Hyperthyreoidismus	<a href="#">Schilddrüse</a>
Tinnitus, Ohrgeräusche, Hörsturz	<a href="#">Ohrenerkrankungen</a>

Kinderfragebögen	Verwendet bei Antragsangaben
<a href="#">ADS (Kinder)</a>	ADS, ADHS, Zappelphilippssyndrom
<a href="#">Allergie (Kinder)</a>	Allergie, Heuschnupfen, allerg. Asthma
<a href="#">Allg. Fragebogen (Kinder)</a>	div. – wenn kein passender Fragebogen vorhanden
<a href="#">Atmungsorgane (Kinder)</a>	Lungenentzündung, Pseudokrupp, Bronchitis, Asthma
<a href="#">Augen (Kinder)</a>	Schielen, Strabismus, Hornhautverkrümmung, Netzhautveränderungen, Laserbehandlung des Auges
<a href="#">Fieberkrampf (Kinder)</a>	Fieberkrampf, Krampfanfall bei Fieber
<a href="#">Gelenke (Kinder)</a>	Gelenkschmerzen, Arthritis
<a href="#">Haut (Kinder)</a>	Neurodermitis, Dermatitis, Allergie, Ekzem
<a href="#">Hüftgelenke (Kinder)</a>	Hüftdysplasie, M. Perthes, Fehlstellung der Hüfte
<a href="#">Ohren (Kinder)</a>	Mittelohrentzündung, Hörstörung, Paukenröhrchen
<a href="#">Unfall (Kinder)</a>	Unfallverletzungen

### 6.3 Risikoeinstufung spezieller Erkrankungen

Eine versicherungsmedizinische Einschätzung ist nur nach eingehender Abklärung der individuellen Situation möglich. Dabei kann es sein, dass umfangreiche Unterlagen auszuwerten sind – neben Eigenauskünften des Kunden gehören dazu Hausarztberichte und/oder weitere uns zugänglich gemachte Informationen.

Soweit versicherungsmedizinisch vertretbar, werden wir versuchen, mittels risikoausgleichender Maßnahmen, wie Zuschlag und/oder Ausschlussklausel die beantragte Deckung vom Grundsatz her zu ermöglichen.

Im Ergebnis kann es allerdings nach Analyse aller uns vorliegender Erkenntnisse (z. B. auf Grund der Schwere des Krankheitsverlaufs, des erreichten Krankheitsstadiums, bei einer Kombination mehrerer Erkrankungen, möglicher Komplikationen oder anderer ungünstiger Risikofaktoren) sein, dass eine Versicherbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Im Anhang unter Punkt 12.1, ab Seite 34 finden Sie eine Übersicht verschiedener Krankheitsbilder und eine erste Risikoeinstufung. Ein verbindliche Einschätzung der Versicherbarkeit kann jedoch nur nach individueller Prüfung erfolgen.

### 6.4 Prädiktive Gentests

Als prädiktive Gentests bezeichnet man die Testung von gesunden Personen auf ihr zukünftiges Risiko, eine bestimmte Erkrankung zu bekommen. Insbesondere werden diese Tests bei Personen vorgenommen, in deren Familie eine Erbkrankheit vorliegt.

Die Anwendung von prädiktiven Gentests ist in Österreich durch das Gentechnikgesetz (GTG) geregelt.

Gem. §67 GTG sind wir weder vor noch nach Abschluss des Versicherungsvertrages befugt, von der versicherten Person die Vornahme von genetischen Untersuchungen oder Analysen zu verlangen.

Ebenso wenig dürfen wir gem. §67 GTG die Mitteilung von Ergebnissen und Daten aus bereits vorgenommenen genetischen Untersuchungen oder Analysen verlangen oder solche Ergebnisse oder Daten entgegennehmen oder verwerten.

Das GTG hat jedoch keinen Einfluss auf die vorvertraglichen Anzeigepflichten gem. §§16ff. VersVG. Es besteht daher eine Auskunftspflicht über bestehende Erkrankungen oder Vorerkrankungen auch dann, wenn im Rahmen der Diagnoseerstellung ein Gentest eingesetzt wurde.

### 6.5 Überprüfung einer Erschwerung während der Vertragslaufzeit

Eine Annahme zu erschwerten Bedingungen wird grundsätzlich bei Vertragsschluss festgelegt und verändert sich in der Regel danach nicht mehr. (z.B. Ausschlussklausel der Wirbelsäule auf Grund eines Bandscheibenvorfalles)

In besonderen Fällen können wir jedoch eine Überprüfung der Erschwerung anbieten. Ob und unter welchen Umständen eine Überprüfung der Erschwerung möglich ist, teilen wir in unseren Vertragsvorschlägen mit.

Beispiel: Ein Kunde mit einem Armbruch, dessen Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, erhält zunächst ein Angebot mit entsprechender Ausschlussklausel und den Angaben dazu, wann und unter Vorlage welcher Unterlagen/Befunde eine Überprüfung möglich ist.

**WICHTIG:** Wir führen bei Überprüfung eine aktuelle versicherungsmedizinische Risikoprüfung bezogen auf den bzw. die gefahrerheblichen Umstände durch, die zu der vereinbarten Erschwerung bei Vertragsschluss geführt haben. Eine erneute vollständige versicherungsmedizinische Risikoprüfung erfolgt nicht.



## 7 Freizeit- und Sportrisiken

### 7.1 Grundsätzliche Erläuterungen

Die folgenden Annahmerichtlinien gelten nur für reinen Freizeit-/Breitensport.

Den Übersichtstabellen können Sie die jeweilige Annahmeentscheidung für die Bereiche BU und LV entnehmen. Zur Einschätzung der Sportrisiken ist auf jeden Fall der entsprechende Fragebogen dem Antrag beizufügen. Die Fragebögen entnehmen Sie bitte aus dem Vermittlerbereich.

Risiken aus Sportaktivitäten können in der Regel mitversichert werden – entweder zu normalen Bedingungen oder gegen Prämienzuschlag.

Bei speziellen Risiken (z. B. Automobilsport) ist auf Grund der hohen Wahrscheinlichkeit von Spätfolgen eine Übernahme des Versicherungsschutzes oftmals nicht möglich.

### 7.2 Sportfragebögen

Fragebögen Sport/Hobby
<a href="#">Allg. Sportfragebogen</a>
<a href="#">Automobilsport</a>
<a href="#">Berg- und Klettersport</a>
<a href="#">Drachen- und Gleitschirmflug</a>
<a href="#">Fallschirmspringen</a>
<a href="#">Kampfsport</a>
<a href="#">Motorradsport</a>
<a href="#">Mountainbike-Sport</a>
<a href="#">Reitsport</a>
<a href="#">Speläologie</a>
<a href="#">Sportflug, Luftsport</a>
<a href="#">Tauchsport</a>
<a href="#">Wassersport</a>
<a href="#">Wildwassersport</a>

### 7.3 Einschätzung Sportrisiken

Freizeit- und Breitensportarten sind grundsätzlich mitversichert. Es gibt jedoch einige Sportarten, die ein höheres Unfall- und Verletzungsrisiko mit sich bringen. Hierzu zählen unter anderem auch Sportarten, für die besondere Ausbildungen und Lizenzen erforderlich sind und/oder auch an Wettbewerben teilgenommen wird.

**Die Liste gibt eine Übersicht über eine tendenzielle Annahme. Eine verbindliche, abschließende Einschätzung ist immer im konkreten Fall zu prüfen.**

		BU-Versicherung	Lebensversicherung
<b>Ballsport</b>	American Football Football Rugby	<b>Risikozuschlag 50 %</b>	<b>Normalannahme</b> American Football Football Rugby
<b>alle sonstigen Ballsportarten wie Fußball, Golf, Hockey etc.</b>		<b>Normalannahme</b>	<b>Normalannahme</b>
<b>Bergsport</b>	Das Bergsportrisiko ist weltweit versichert. Besondere Bergsportregeln werden nicht vereinbart. <b>Die Einschätzungen gelten bis zu einer Höhe von 5300 m.</b>	<p><b>Normalannahme</b> inkl. Alleingänge Wandern/Bergwandern Bouldern Klettern an Kunstwänden (Indoor/Outdoor)</p> <p>Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska <b>Risikozuschlag 100 %</b></p> <p><b>Normalannahme</b> ohne Alleingänge Trekking Sportklettern Schneeschuhwandern Klettersteigbegehungen</p> <p>Mit Alleingängen: <b>Risikozuschlag 50 %</b></p> <p>Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska <b>Risikozuschlag 125 %</b> bzw. nicht versicherbar bei Alleingängen</p> <p><b>Risikozuschlag 50 %</b> ohne Alleingänge Skitouren/Snow-boardtouren Alpines Klettern Eisklettern Bergsteigen/Hochtouren Big Wall Klettern</p> <p>Mit Alleingängen: <b>Risikozuschlag 100 %</b></p> <p>Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska nicht versicherbar</p>	<p><b>Normalannahme</b> inkl. Alleingänge Wandern/Bergwandern Bouldern Klettern an Kunstwänden (Indoor/Outdoor)</p> <p>Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska <b>Risikozuschlag 2 ‰</b></p> <p><b>Normalannahme</b> ohne Alleingänge Trekking Sportklettern Schneeschuhwandern Klettersteigbegehungen</p> <p>Mit Alleingängen: <b>Risikozuschlag 1 ‰</b></p> <p>Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska <b>Risikozuschlag 3 ‰</b> bzw. bei Alleingängen individuelle Einschätzung</p> <p><b>Risikozuschlag 1 ‰</b> ohne Alleingänge Skitouren/Snow-boardtouren Alpines Klettern Eisklettern Bergsteigen/Hochtouren Big Wall Klettern</p> <p>Mit Alleingängen: <b>Risikozuschlag 2 ‰</b></p> <p>Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska <b>Risikozuschlag 4 ‰ bzw. individuelle Einschätzung bei Alleingängen</b></p>

		BU-Versicherung	Lebensversicherung
<b>Fechten</b>	Nur Freizeitsport/Status Amateur	<b>Normalannahme</b>	<b>Normalannahme</b>
<b>Flugsport/Luftsport</b>	Nur Freizeitsport/Status Amateur	<p><b>Normalannahme</b> bei Freiballonfahren</p> <p><b>Risikozuschlag 50 %</b> bei Privathubschrauberflug Privatflugzeugführer Segelflug Ultraleichtfliegen – Tragschrauber/ Gyrocopter</p> <p><b>Risikozuschlag 100 %</b> bei Hängegleiten Drachenfliegen Ultraleichtflug – Flugzeug Fallschirmsprung Gleitschirmflug Paragliding</p>	<p><b>Normalannahme</b> bei Freiballonfahren</p> <p><b>Risikozuschlag 0,5 ‰</b> bei Segelfliegen</p> <p><b>Risikozuschlag 1 ‰</b> bei Segelflug Sportflug als Privatflugzeugführer Hängegleiten Drachenfliegen Ultraleichtflug – Flugzeug, Tragschrauber, Gyrocopter Fallschirmsprung Gleitschirmflug Paragliding</p> <p><b>Risikozuschlag 1,5 ‰</b> bei Privathubschrauberflug</p>
<b>Flugsport/Luftsport</b>	<p>Flugschüler/Luftsportler in der Ausbildung</p> <p>Teilnahme an Kunstflug, Wettbewerben (keine Flugvorführungen, keine Flug-/Luftschauen, kein Luftrennen/Air Racing)</p>	<p>Diese werden eingeschätzt wie Lizenzinhaber in der entsprechenden Flug-/Luftsportart</p> <p>ZUSÄTZLICH zum Basiszuschlag: 50 %</p> <p>Sonstige hier nicht genannte Flug-/Luftsportaktivitäten oder eine berufliche/nebenberufliche Ausübung der fliegerischen/luftsportlichen Tätigkeit:</p> <p>individuelle Einschätzung</p>	<p>Diese werden eingeschätzt wie Lizenzinhaber in der entsprechenden Flug-/Luftsportart</p> <p>ZUSÄTZLICH zum Basiszuschlag: 1 ‰</p> <p>Sonstige hier nicht genannte Flug-/Luftsportaktivitäten oder eine berufliche/nebenberufliche Ausübung der fliegerischen/luftsportlichen Tätigkeit:</p> <p>individuelle Einschätzung</p>
<b>Kampfsport</b>		<b>Normalannahme – Risikozuschlag</b>	<b>Normalannahme – Risikozuschlag</b>
<b>Motorsport</b>	Automobilsport	<b>Ablehnung</b> In Einzelfällen Prüfung möglich	<b>Ablehnung</b> In Einzelfällen Prüfung möglich
<b>Motorsport</b>	Motorradsport	<b>Ablehnung</b> In Einzelfällen Prüfung möglich	<b>Ablehnung</b> In Einzelfällen Prüfung möglich
<b>Radsport</b>	Mountain-Biking, Rennrad	<b>Normalannahme – Risikozuschlag</b>	<b>Normalannahme – Risikozuschlag</b>
<b>Radsport</b>	Downhill, Freeriding	<b>Ablehnung</b>	<b>Risikozuschlag</b> 1-2 ‰
<b>Radsport</b>	Radball Rhönradfahren	<b>Normalannahme</b>	<b>Normalannahme</b>
<b>Reitsport</b>	Dressurreiten Voltigieren Wanderreiten Westernreiten	<b>Normalannahme</b>	<b>Normalannahme</b>
<b>Reitsport</b>	alle anderen Sportarten, wie z. B. Springreiten Galopprennen Polo Vielseitigkeitsreiten Rennen insgesamt	<b>Risikozuschlag – Ablehnung</b>	<b>Risikozuschlag</b>

		BU-Versicherung	Lebensversicherung
<b>Tauchsport</b>		<p><b>Normalannahme</b> Schnorcheln Apnoetauchen bis 20 m gewöhnliche Tauchaktivitäten bis 50 m Tiefe, inkl. Wrack-, Grotten-, Strömungstauchen und Tauchen mit Nitrox, kein Solo- oder Rebreather tauchen</p> <p><b>Risikozuschlag</b> Für alle weiteren Tauchaktivitäten und Tauchlehrer</p> <p><b>Ablehnung</b> Solotauchen Rebreather</p>	<p><b>Normalannahme</b> Schnorcheln Apnoetauchen bis 20 m gewöhnliche Tauchaktivitäten bis 50 m Tiefe, inkl. Wrack-, Grotten-, Strömungstauchen und Tauchen mit Nitrox, kein Solo- oder Rebreather tauchen</p> <p><b>Risikozuschlag</b> Für alle weiteren Tauchaktivitäten und Tauchlehrer</p>
<b>Wintersport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Curling</li> <li>Eislauf</li> <li>Eisschnelllauf</li> <li>Eisstockschießen</li> <li>Hundeschlittenrennen</li> <li>Schneewandern</li> <li>Skibobfahren</li> <li>Skilanglauf</li> <li>Snowsurfing</li> </ul>	<b>Normalannahme</b>	<b>Normalannahme</b>
<b>Wintersport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle anderen Sportarten, wie</li> <li>Eishockey</li> <li>Eissegeln</li> <li>Freestyle (Ski)</li> <li>Motorschlittenfahren</li> <li>Skispringen</li> <li>Snowrafting</li> <li>Trickski etc.</li> </ul>	<b>Risikozuschlag</b>	<b>Risikozuschlag</b>

## 8 Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder

### 8.1 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im Ausland

Die Zulässigkeit von Vertragsabschlüssen richtet sich automatisch aufsichtsrechtlich immer nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort (verkürzt „Wohnsitz“) des Versicherungsnehmers.

Versicherungsnehmer sowie versicherte Personen mit Wohnsitz im Ausland sind **nicht versicherbar**. Dies gilt für Wohnsitz in der EU sowie im sonstigen Ausland.

#### 8.1.1 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz

Der Abschluss von Versicherungen mit einem **Versicherungsnehmer oder versicherten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ist in keinem Fall zulässig**.

### 8.2 Versicherungsnehmer mit österreichischer Staatsbürgerschaft und befristetem Aufenthalt im außereuropäischen Ausland

Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vertragsabschlusses ist, dass der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz bzw. seinen aktuellen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Österreich hat und ein österreichisches Konto vorhanden ist. Wir empfehlen, grundsätzlich den Fragebogen Auslandsaufenthalt beizufügen.

Folgende Risikofaktoren können bei Auslandsaufenthalten gegeben sein:

- Aufenthaltsland (politische Situation und Sicherheitslage)
- Klimaverhältnisse/Klima- und Umweltkatastrophen
- Medizinische Versorgung im Ausland
- Besondere Infektionsgefahren
- Lebensbedingungen/Art der Unterbringung
- Tätigkeit/Arbeitsbedingungen
- Reisen im Aufenthaltsland
- Dauer des Auslandsaufenthalts
- Grund des Auslandsaufenthalts

Zur Versicherbarkeit ist eine individuelle Prüfung erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [antrag@hdi-leben.at](mailto:antrag@hdi-leben.at)

### 8.3 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Österreich und EU-Staatsbürgerschaft

Ein Vertragsabschluss ist zulässig

### 8.4 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Österreich und Staatsangehörigkeit außerhalb des EU-Gebietes

Für Versicherungsnehmer mit Staatsangehörigkeiten außerhalb des EU-Gebietes sind zusätzlich zum Wohnsitz in Österreich weitere Voraussetzungen zu berücksichtigen. Zu klären sind der Zweck und die Dauer des Aufenthalts, Beruf und ausgeübte Tätigkeit und die Art der Aufenthaltserlaubnis. Eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis bzw. des Aufenthaltstitels muss eingereicht werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Matrix. Fragen richten Sie bitte an das Neugeschäftsteam.

**Versicherbarkeit von ausländischen Bürgern mit Wohnsitz in Österreich**

Versicherbar		Nicht-Versicherbar	
<p>Personen aus dem Nicht-EU Ausland mit folgendem Aufenthaltstitel sind versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Blaue Karte EU</li> <li>Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU</li> <li>Familiennachzug zu Österreichern</li> <li>Familiennachzug zu Ausländern</li> <li>Daueraufenthaltskarte</li> <li>Niederlassungsbewilligung</li> </ul>	<p>Personen, die einen befristeten Aufenthaltstitel oder einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen besitzen, sind unter folgenden Voraussetzungen versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es liegt eine anerkannte Ausbildung vor <b>und</b> Erstwohnsitz ist seit mindestens 5 Jahren in Österreich</li> </ul> <p>+</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unbefristetes Arbeitsverhältnis</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Assistenzarzt/-ärztin oder in Facharztausbildung</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Selbständige mit Gewerbeanmeldung seit mindestens einem Jahr</li> </ul>	<p>Fachkräfte aus dem Nicht-EU Ausland, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>weniger als 5 Jahre ihren Erstwohnsitz in Österreich haben oder</li> <li>kein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht oder</li> <li>keinen Aufenthaltstitel blaue Karte EU haben</li> </ul>	<p>Personen aus dem Nicht-EU Ausland mit folgendem Aufenthaltstitel sind nicht versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ICT-Karte (unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer)</li> <li>Visum</li> <li>Aufenthaltsurlaubnis zur Ausbildung (z.B. Schüler und Studenten)</li> </ul>
		Ausnahme	Ausnahme
		<p>Fachkräfte folgender Berufsgruppen sind <b>mit Inlandsklausel versicherbar</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Medizin (Human, Tier und Zahn)</li> <li>Wirtschaftsingenieurwesen</li> <li>Informatiker/IT</li> <li>Betriebswirtschaft</li> <li>Volkswirtschaft</li> <li>Steuerberater</li> <li>Rechtswissenschaften</li> </ul>	<p>Studenten folgender Berufsgruppen sind versicherbar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Medizin (Human, Tier und Zahn)</li> <li>Wirtschaftsingenieurwesen</li> <li>Informatiker/IT</li> <li>Betriebswirtschaft</li> <li>Volkswirtschaft</li> <li>Steuerberaterstudium</li> <li>Rechtswissenschaften</li> </ul>
EU-Bürger			
Ausnahme			
Wohnsitz und Nationalität Schweiz			

**Generell gilt:** Eine Kopie des gültigen Ausweises (mind. 3 Monate Gültigkeit), aus dem der Titel hervorgeht, ist mit dem Antrag einzureichen! Für Personen, die aus Ländern stammen, die auf der FATF-Liste stehen, gilt eine gesonderte GWG-Prüfung. Eine Entscheidung kann von den oben genannten Regelungen abweichen.

**8.5 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Österreich und US-Staatsangehörigkeit**

Für Versicherungsnehmer und versicherte Personen mit US-Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Österreich ist der Verkauf von fondsgebundenen Produkten unzulässig. Eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder das Produkt Two Trust Selekt (RXKP/RXK) können angeboten werden.

**8.6 Fragebögen**

Fragebögen
<a href="#">Staatsbürgerschaft (Versicherungsnehmer)</a>
<a href="#">Staatsbürgerschaft (versicherte Person)</a>
<a href="#">Auslandsaufenthalt</a>

## 9 Blankoanträge

**Definition:** Anträge mit unauffälliger Gesundheitsdeklaration, die zu normalen Bedingungen angenommen werden können, werden einer stichprobenartigen weiteren Prüfung unterzogen.

Gründe hierfür sind:

- Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- einschlägige Untersuchungen des entsprechenden Antragsguts (marktweit)
- die regelmäßig durchgeführten Audits unseres Rückversicherers sowie Untersuchungen führender Rating-Agenturen

Das Ergebnis der bisher durchgeführten Prüfung zeigt leider eine deutliche Diskrepanz zwischen Antragsdeklaration und tatsächlichem Gesundheitszustand:

**Ca. 65 % der Anträge** konnten tatsächlich zu normalen oder „noch“ normalen Bedingungen übernommen werden (wobei auch bei diesen Fällen weiterhin nicht immer eine korrekte Deklaration gemäß Fragestellung im Antrag abgegeben wurde).

**Bei ca. 35 % der Anträge** war der Gesundheitszustand der versicherten Person risikorelevant. Diese Anträge konnten nur zu erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht übernommen werden.

Stichprobenartig werden max. ca. 20 % der betroffenen Anträge selektiert und einer näheren Prüfung unterzogen. Dies sichert nachhaltig günstige Beiträge und führt zu einer Verbesserung der Schadenhäufigkeit.

## 10 Anwendungsbeispiele für Ausschlussklauseln

Kann auf Grund der gesundheitlichen Situation keine normale Annahme erfolgen, besteht unter anderem die Möglichkeit einen Leistungsausschluss zu vereinbaren, um eine Ablehnung zu vermeiden.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Einsatz eines Leistungsausschlusses ist, dass eine klar abgrenzbare Erkrankung vorliegt und/oder ein klar abgrenzbarer Bereich des Körpers betroffen ist. Die Vereinbarung einer Ausschlussklausel kann zum Beispiel bei folgenden Erkrankungen sinnvoll sein:

Art der Erkrankung	Klausel
Bandscheibenvorfall	Wirbelsäulenerkrankungen
Asthma, chronische Bronchitis	Atemwegserkrankungen
Neurodermitis	Ekzematöse Hauterkrankungen
Knieverletzungen	Betroffenes Knie
Kurzsichtigkeit $\geq 8$ Dioptrien	Sehvermögen

Sollte die Vereinbarung einer Ausschlussklausel notwendig werden, wird immer auch geprüft, ob alternativ ein Angebot mit einem Risikozuschlag möglich ist. Jedoch ist nicht bei allen Erkrankungen eine Alternative mit Risikozuschlag möglich. Beispiele hierfür sind Augenerkrankungen oder Frakturen.

**Beispiel Klauseltext:** Es gilt als vereinbart, dass Minderbelastbarkeiten sowie alle Bewegungsstörungen und Schmerzsyndrome der Wirbelsäule einschließlich der beteiligten Wirbelsäulenmuskulatur, wirbelsäulenbedingte neurologische Symptome (z. B. Lähmungen, Gefühlsstörungen) einen Leistungsanspruch aus der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung nicht bedingen und bei der Feststellung des Grads der Berufsunfähigkeit aus anderen Gründen unberücksichtigt bleiben.

Sofern sie Folgen erstmals nach Vertragsabschluss aufgetretener Tumorerkrankungen der Wirbelsäule, Frakturschäden der Wirbelsäule, Querschnittslähmung sowie Infektionserkrankungen der Wirbelsäule sind, sind sie in den Versicherungsschutz eingeschlossen und bei der Festsetzung des Grads der Berufsunfähigkeit mit zu berücksichtigen.

Der Nachweis, dass die vorgenannten Erkrankungen erstmalig nach Vertragsabschluss aufgetreten sind, ist vom Versicherten durch Vorlage objektiver Befunde und ärztlich gesicherter Diagnosen sowie Aussagen zu Ausmaß und Grad der damit verbundenen Leistungseinschränkungen zu erbringen. Degenerative Wirbelsäulenerkrankungen bedingen in keinem Fall eine Leistungspflicht.

Unsere Ausschlussklauseln zeichnen sich durch eine exakte und für den Kunden nachvollziehbare Formulierung aus. Die Klauseltexte umfassen den betroffenen, erkrankten Bereich des Körpers bzw. sogar, falls möglich, die zugrundeliegende Erkrankung. Dadurch sind schwere bzw. zukünftige Erkrankungen, die nicht vom Ausschluss erfasst werden, weiterhin in den Versicherungsschutz eingeschlossen.



## 11 Risikozuschläge

Nicht für alle Erkrankungen kommt eine exakt formulierte Ausschlussklausel in Frage. Nicht anwendbar sind Klauseln bei komplexen Erkrankungen mit prognostisch vielfältigen Ausprägungen. Als Beispiel wären internistische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Lebererkrankungen zu nennen. Hier wird, je nach Ausprägung, in der Regel nur ein Angebot mit einem Risikozuschlag möglich sein. Die Höhe des Risikozuschlags ist abhängig vom Schweregrad und der Ausprägung der jeweiligen Erkrankung.

Die Berechnung der Risikozuschläge erfolgt in Prozent der Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsfall eintritt unter Berücksichtigung der eigentlichen Berufsgruppe.

Die Berechnung führt in etwa zu einer proportionalen Erhöhung der Zahlprämie.

### Beispielrechnung für ein Angebot mit Risikozuschlag:

Normale Prämie:

The screenshot shows the 'Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung BV22' interface. The 'Person' section includes birth date (01.03.1999) and gender (männlich). The 'Vertrags-/Risikodaten' section includes insurance start (01.01.2023), end (60), and monthly contribution (1.500,00 €). The 'Ergebnis' section shows an effective contribution of 25,60 € and an effective contribution including tax of 26,62 €, both circled in red. The guaranteed BU-pension is 1.500,00 €.

Mit 50 % Risikozuschlag:

The screenshot shows the 'Sonstiges' section with the 'Risikozuschläge' field set to 50,00 %, circled in red.

Ergebnis:

The screenshot shows the same input data as the first screenshot, but with the 'Risikozuschlag' set to 50%. The 'Ergebnis' section now shows an effective contribution of 37,58 € and an effective contribution including tax of 39,08 €, both circled in red. The guaranteed BU-pension remains 1.500,00 €.

## 12 Risikovorfragen

Wir bieten Ihnen den Service der Risikovorfragen an.

Nehmen Sie gerne im ersten Schritt die unter 12.1 aufgeführte Diagnoseliste zur Hand, um eine erste Einschätzung zur Versicherbarkeit der Erkrankung zu erhalten.

Über den QuickCheck im RiskVoter, welcher Ihnen in unserem EASY-Berechnungsprogramm zur Verfügung steht, haben Sie die Möglichkeit mit wenigen Klicks eine Risikoeinschätzung zu erhalten. Der QuickCheck ist online, 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche, verfügbar und bietet Ihnen folgende Vorteile:

- schnell
- Sofortvotum
- unterschriftsfähige Entscheidung
- Übernahme des Votums bei Erstellung des Antrags

Im [Vermittlerbereich](#) finden Sie die Infos zur Anwendung.

Falls über QuickCheck keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte, haben Sie die Möglichkeit, bei Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. Fragebögen oder Befundberichte), die Risikovorfrage durch unser Expertenteam prüfen zu lassen. Natürlich steht Ihnen diese Möglichkeit jederzeit in sonstigen Fällen zur Verfügung.

Folgende Angaben sind bei jeder Voranfrage zwingend erforderlich:

- Angaben zu Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen sollten so konkret wie möglich aufgeführt bzw. beschrieben werden und mit Seitenangaben (rechts/ links/ beidseits) versehen werden
- Zeitpunkt und Dauer der Erkrankung sind zu benennen
- Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht? Bestehen Folgen, falls ja, welche?
- Welche Therapie ist erfolgt? (Medikamenteneinnahme, in welchem Zeitraum?)
- Behandelnder Arzt – Fachrichtung
- Untersuchungsbefunde einreichen

Gemäß EU-DSGVO muss die Voranfrage anonymisiert bzw. pseudonymisiert eingereicht werden.

Ist dies nicht der Fall, ist die Verwendung unseres Formulars „Risikovorfrage“ unbedingt erforderlich.

Dieses Formular reichen Sie bitte vom Interessenten unterschrieben ein, damit wird die Kenntnis der Datenschutzhinweise bestätigt.

### Ihre Anfrage beantworten wir innerhalb von 48 Stunden!

Beachten Sie hierfür folgende Voraussetzungen:

- Verwenden Sie unser Formular für Risikovorfragen.
- Anfrage um Arztberichte, Befunde und Fragebögen ergänzen und den Umfang der Anlagen vermerken.

WICHTIG: Ein vom Kunden unterschriebener Antrag kann nicht als Voranfrage bearbeitet werden. Rechtsgültig unterschriebene Anträge müssen als Antrag erfasst und bearbeitet werden. Ein Hinweis „Voranfrage“ im Begleitschreiben oder in der E-Mail genügt nicht.

[Risikovorfrage](#) 

### Kontaktdaten für die Einreichung von Voranfragen:

E-Mail: [antrag@hdi-leben.at](mailto:antrag@hdi-leben.at)

- Beachten Sie bitte, dass die Prüfung der Voranfragen immer vorbehaltlich der endgültigen Risikoprüfung erfolgt und reichen Sie uns den Originalantrag zusammen mit unserer Antwort zu Ihrer Voranfrage ein.
- Eine dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Unterlagen werden nach spätestens 3 Monaten vernichtet.

## 12.1 Diagnoseliste

Die Risikoprüfung der HDI Lebensversicherung steht für qualitativ hochwertigen und transparenten Service.

Damit Sie für Ihren Kunden bei bestehenden Vorerkrankungen bereits vor Antragstellung eine Tendenz über eine mögliche Annahme für eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung erhalten, haben wir eine Diagnoseliste mit den häufigsten Erkrankungen und Diagnosen zusammengestellt.

Die Liste gibt eine Übersicht über eine tendenzielle Annahme für bestimmte Erkrankungen. Sie zeigt die jeweils **günstigste** Entscheidung auf und gibt Hinweise, welche weiteren Unterlagen zur qualifizierten Prüfung notwendig sind.

Erkrankungen / Diagnosen			
A	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
AD(H)S	!	✗	FB Psyche, Befunde
AIDS	✗	✗	
Allergie (nicht berufsbedingt)	✓	✓	FB Allergie + Hauterkrankungen
Angina pectoris	✗	✗	
Angina tonsillaris	✓	✓	
Aneurysma (Gefäßerweiterung)	✗	✗	
Angststörungen	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Anorexie	✗	✗	
arterielle Verschlusskrankheit	✗	✗	
Arthritis	!	✗	FB Gelenke + Befunde
Asthma bronchiale	?	✓	FB Asthma + Befunde
Astigmatismus	?	✓	FB Augenerkrankungen
Atemwegserkrankungen (chronisch)	!	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Augeninnendruckerhöhung	AK	✓	FB Augenerkrankungen
Autoimmunerkrankungen (Kollagenosen, Bindegewebserkrankungen)	✗	✗	

B	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Bänderschäden	?	✓	FB für das betroffene Gelenk
Bandscheibenschaden (-vorwölbung, -vorfall)	AK	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Basaliom, Gutartigkeit gesichert	✓	✓	FB Haut + histologischer Befunde
Bauchspeicheldrüsenentzündung	!	✗	FB Verdauungsorgane + Befunde
Beinverkürzung	?	✓	FB Beinlängendifferenz
Behinderung (GdB, MdE, GdS, Wdb)	!	✗	nach ursächlicher Erkrankung
Bluterkrankheit (Hämophilie)	?	✗	FB Hämophilie + Befunde
Blutfetterhöhungen	?	✓	FB Blutfetterhöhungen
Bluthochdruck (Hypertonie)	?	✓	FB Bluthochdruck
BMI < 18 und > 30	RZ	✓	FB Gewicht und Befunde
Borreliose, ausgeheilt	✓	✓	
Bronchitis, chronisch	AK	✓	FB Asthma
Brustkrebs	!	✗	FB weibliche Geschlechtsorgane + Befunde + Histologie
Bulimie	✗	✗	
Burn-out Syndrom	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
BWS-Syndrom (Brustwirbelsäulensyndrom)	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

- ✓ = ja
- ! = Anfrage
- ? = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
- ✗ = nein
- AK = Ausschlussklausel
- RZ = Risikozuschlag

C	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Cervicobrachialgie	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
CFS (chronisches Müdigkeitssyndrom)	✗	✗	
Clusterkopfschmerz	✗	✗	
COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung)	✗	✗	
Colitis ulcerosa (chronische Darmentzündung)	!	✗	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
Covid 19	?	✓	FB Covid
chronisch venöse Insuffizienz	!	✗	FB Venenerkrankungen + Befunde
Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)	?	✓	FB allgemeinmedizinisch

D	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Darmkrebs	!	✗	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde + Histologie
Depressionen	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Diabetes insipidus	!	✗	FB Diabetes + Befunde
Diabetes mellitus Typ I und II	✗	✗	
Drogenmissbrauch (innerhalb der letzten 5 Jahren)	✗	✗	
Durchblutungsstörungen (nach Ursache)	!	✗	FB Herz-/Kreislauf + Befunde

E	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Eierstockkrebs	!	✗	FB Unterleibserkrankungen + Befunde + Histologie
Eiweiß im Urin	?	✓	FB Nieren und ableitende Harnwege + Befunde
Ekzem	?	✓	FB Hauterkrankungen + Befunde
Emphysem	!	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Epilepsie	AK	✗	FB Epilepsie + Befunde
Erschöpfungssyndrom	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde

F	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Fehlsichtigkeit > 8 Dioptrien	AK	✓	FB Augenerkrankungen
Fehlende Gliedmaßen	AK	✓	nach Ursache
Fettleber	?	✗	FB Verdauungsorgane + Befunde
Fettstoffwechselstörung	?	✗	FB Verdauungsorgane + Befunde
Fibromyalgie (Weichteilrheuma)	✗	✗	
Frakturen, ausgeheilt (ohne Fremdmaterial, keine Wirbel- oder Schädelfrakturen)	✓	✓	FB Unfallverletzungen
Frakturen (mit Fremdmaterial, auch Wirbel- oder Schädelfrakturen)	AK	✓	FB Unfallverletzungen

G	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Gallenblasenentzündung/Gallensteine	✓	✓	FB Verdauungsorgane
Gastritis	✓	✓	FB Magen-Darm-Erkrankungen
Gebärmutterhalskrebs	!	✗	FB Unterleibserkrankungen + Befunde
Gelenkschmerzen (ohne Rheuma)			
Gerinnungsstörungen	?	✓	FB Allgemeinmedizinisch + Befunde
Geschlechtskrankheiten, ausgeheilt	✓	✓	FB Geschlechtsorgane männlich/weiblich
Gicht	✓	✓	FB Gicht und Harnsäureerhöhung
Gleichgewichtsstörungen	?	✓	FB Ohrenerkrankungen + FB Schwindelanfälle + Befunde
Glomerulonephritis (chron. Nierenentzündung)	✗	✗	
Grauer Star (Katarakt)	AK	✓	FB Augenerkrankungen
Grüner Star (Glaukom)	AK	✓	FB Augenerkrankungen

- ✓ = ja  
 ! = Anfrage  
 ? = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung  
 ✗ = nein  
 AK = Ausschlussklausel  
 RZ = Risikozuschlag

H	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Hämochromatose (Eisenspeicherkrankheit)	✗	✗	
Halsentzündung (viral oder bakteriell, kurzzeitig, ausgeheilt)	✓	✓	
Harnwegsinfekt (wiederkehrend oder chronisch)	?	✓	FB Nieren und ableitende Harnwege
Hautabszess, einmalig und ausgeheilt	✓	✓	
Hautkrebs	!	✗	FB Haut + histologische Befunde
Hepatitis (alle Formen)	!	✗	FB Leber + Befunde
Hernie (Leistenbruch)	?	✓	FB allgemeinmedizinisch + Befunde
Herzfehler	!	✗	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Herzinfarkt	✗	✗	
Herzinsuffizienz	✗	✗	
Herzklappenfehler	!	✗	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Herzrhythmusstörungen	!	✗	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Heuschnupfen	siehe Allergie		
Hexenschuss	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Hirntumor	✗	✗	
HIV positiv	✗	✗	
Hörsturz/Hörminderung	AK	✓	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Hodenkrebs	!	✗	FB männliche Geschlechtsorgane + Befunde + Histologie
Hüftgelenksfehlstellung/-dysplasie	AK	✓	FB Hüftgelenkserkrankungen + Befunde
HWS-Syndrom	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

I, J	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Infarkt (Herz, Hirn-, Auge-)	✗	✗	
Influenza (einmalig, folgenlos ausgeheilt)	✓	✓	
Insektengiftallergie	✓	✓	
Insult (Schlaganfall)	✗	✗	
Ischias	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

K	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Kardiomyopathien (Erkrankungen des Herzmuskels)	✗	✗	
Knieverletzungen	?	✓	FB Kniegelenkserkrankungen + Befunde
Knochenkrebs	✗		
Kollagenosen (Bindegewebeserkrankungen, Autoimmunerkrankungen)	✗	✗	
Koronare Herzkrankheit (KHK)	✗	✗	
Krampfadern	?	✓	FB Venenerkrankungen

L	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Lähmung infolge eines Unfalls	!	✗	FB Unfallverletzungen + Befunde
Laserbehandlung der Augen	siehe Myopie		
Leberwerterhöhung	siehe Fettleber		
Leberzirrhose	✗	✗	
Leistenbruch	siehe Hernie		
Leukämie (Blutkrebs)	!	✗	FB Allgemeinmedizinisch + Befunde + Histologie
Lumbago	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Lungenembolie	!	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Lungenentzündung, ausgeheilt	✓	✓	FB Atmungsorgane + Befunde
Lungenkrebs	✗		
Lupus erythematodes (Autoimmunerkrankung, alle Formen)	✗	✗	
LWS-Syndrom	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

- ✓ = ja  
 ! = Anfrage  
 ? = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung  
 ✗ = nein  
 AK = Ausschlussklausel  
 RZ = Risikozuschlag

M	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Magenschmerzen, Magenschleimhautentzündung (einmalig, ausgeheilt)	✓	✓	FB Magen-Darmerkrankungen
Magersucht /Anorexie	✗	✗	
Medikamentenmissbrauch innerhalb der letzten 5 Jahre	✗	✗	
Melanom (Hautkrebs)	!	✗	FB Hauterkrankungen + Befunde + Histologie
Meniskusschaden	?	✓	FB Kniegelenkerkrankungen + Befunde
Migräne	?	✗	FB Migräne + Kopfschmerzen + Befunde
Morbus Bechterew	!	✗	FB Rheumatische Erkrankungen + Befunde
Morbus Crohn	!	✗	FB Magen-Darmerkrankungen + Befunde
Morbus Meniere	!	✗	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Müdigkeitssyndrom, chronisch (CFS)	✗	✗	
Multiple Sklerose	✗	✗	
Muskeldystrophie	✗	✗	
Muskelzerrung, Muskelfaserriss	✓	✓	
Muttermal, max. 2 entfernt, gutartig	✓	✓	
Myopie < 8 Dioptrien	✓	✓	
Myopie > 8 Dioptrien	AK	✓	FB Augenerkrankungen

N	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Nahrungsmittelallergie, ohne Beschwerden	✓	✓	FB Allergie + Magen-Darm-Erkrankungen
Nasennebenhöhlenentzündung, nicht chronisch	✓	✓	
Netzhautablösung	AK	✓	FB Augenerkrankungen + Befunde
Neurodermitis	?	✓	FB Hauterkrankungen + Befunde
Neurosen	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Nierenbeckenentzündung, einmalig und ausgeheilt	✓	✓	FB Nieren und ableitende Harnwege
Niereninsuffizienz	✗	✗	
Nierensteine (geheilt)	✓	✓	
Nierenzyste (einzeln, unkompliziert)	!	✗	FB Nieren und ableitende Harnwege + Befunde
Nierenzysten (multipel oder familiär bedingt)	✗	✗	

O	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Ohrgeräusche	?	✓	FB Ohrenerkrankungen
Osteochondrose	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Osteoporose ohne Frakturen	!	✗	FB allgemeinmedizinisch + Befunde
Otitis media, chronisch (Mittelohrentzündung)	?	✓	FB Ohrenerkrankungen + Befunde

P	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Parkinson	✗	✗	
Pathologische Glucosetoleranz	?	✗	FB Diabetes + Befunde
periphere arterielle Verschlusskrankheit	✗	✗	
Persönlichkeitsstörungen (z.B. Schizophrenie)	✗	✗	
Pollenallergie	siehe Allergie		
Polyarthritis	✗	✗	
Posttraumatische Belastungsstörungen	✗	✗	
Prellungen	✓	✓	
Prostata (-vergrößerung, -entzündung)	!	✗	FB männliche Geschlechtsorgane
Psychosen/Persönlichkeitsstörungen	✗	✗	
Psychosomatische Störungen	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Psychotherapie, abgeschlossen	!	✗	FB Psychische Erkrankungen
Psychotherapie, laufend	✗	✗	
Psoriasisarthritis	✗	✗	

R	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Reizdarmsyndrom	!	✗	FB Magen-Darmerkrankungen + Befunde
Rheumatische Beschwerden, Rheuma	✗	✗	
Rückgratverkrümmung (Skoliose)	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

- ✓ = ja
- ! = Anfrage
- ? = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
- ✗ = nein
- AK = Ausschlussklausel
- RZ = Risikozuschlag

S	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Schilddrüsenüber- und -unterfunktion, ohne Symptome	✓	✓	FB Schilddrüsenerkrankungen
Schilddrüsenüber- und -unterfunktion, mit Symptomen	!	✗	FB Schilddrüsenerkrankungen + Befunde
Schlafapnoe	!	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Schlaganfall (Insult)	✗	✗	
Schleudertrauma, einmalig	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen
Schultererkrankungen	?	✓	FB Schultererkrankungen + Befunde
Schuppenflechte (ohne Arthritis)	AK	✓	FB Hauterkrankungen
Schwangerschaftsdiabetes	?	✗	FB Diabetes + Befunde
Schwerhörigkeit	AK	✓	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Sehnerventzündung	!	✗	FB Augenerkrankungen + Befunde
Sodbrennen	?	✓	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
somatoforme Schmerzstörung	✗	✗	
Speiseröhrenerkrankungen	?	✗	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
Stressyndrom	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Suchterkrankungen (innerhalb der letzten 5 Jahre)	✗	✗	
Suizidversuch innerhalb der letzten 5 Jahre	✗	✗	

T	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Tachykardie	siehe Herzrhythmusstörungen		
Thrombose/Thrombophlebitis	?	✓	FB Venenerkrankungen + Befunde
Tuberkulose	!	✗	FB Atmungsorgane + Befunde

V	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Varikosis (Krampfadern)	siehe Krampfadern		
Vaskulitis (Entzündung der Blutgefäße)	✗	✗	
Verstopfung (Obstipation), einmalig, kurzfristig	✓	✓	
Vorhofflimmern, chronisch	✗	✗	

W	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Wirbelgleiten	AK	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Wirbelsäulenbeschwerden, -Blockaden	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Wirbelsäulenverkrümmung (Skoliose, Kyphose)	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

Z	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Zwangsstörungen	!	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Zyste, gutartig, vollständig entfernt	✓	✓	
Zystennieren	✗	✗	
Zystitis (Blasenentzündung) wiederkehrend, chronisch	siehe Harnwegsinfekt		

- ✓ = ja
- ! = Anfrage
- ? = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
- ✗ = nein
- AK = Ausschlussklausel
- RZ = Risikozuschlag

Die vorliegende Tabelle erhebt kein Recht auf Vollständigkeit und stellt nur eine mögliche Annahme dar.



Eine verbindliche, abschließende Einschätzung ist immer im konkreten Fall zu prüfen und ist vom individuellen Krankheitsbild und dem Verlauf der Erkrankung abhängig.

Bei Vorkommen mehrerer Erkrankungen und Diagnosen muss für die Risikoeinschätzung die Gesamtheit der Erkrankungen betrachtet werden. Dies kann zu einem insgesamt erhöhten Risiko führen. Eine abschließende Beurteilung des Einzelfalls behalten wir uns generell vor.

## 13 Tipps und Tricks zum Schluss

### Zur Vermeidung von Rückfragen empfehlen wir, folgende Punkte zu beachten:

- Anträge sollten immer sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden und an den gekennzeichneten Stellen aktuell datiert durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person unterschrieben werden
- Alle mit „ja“ beantworteten Gesundheitsfragen sind zu erläutern und die Antworten den einzelnen Fragennummern zuzuordnen
- Verwendete Fragebögen bzw. Beiblätter bitte im Antrag vermerken
- Vorliegende Befunde und Untersuchungsberichte einreichen
- Eindeutige Ausschlussklauseln und Zuschläge können ggf. bereits bei Antragstellung verkauft werden (aus Voranfragen). Die Zuschlagsberechnung erfolgt über unser Angebotsprogramm „easy“. Bei zu vereinbarenden Ausschlussklauseln lassen Sie bitte den im Rahmen der Voranfrage übermittelten Klauseltext vom Kunden unterzeichnen
- Votum und Unterlagen der Voranfrage dem Antrag beifügen.
- Angaben zu bestehenden Absicherungen für LV und BU bitte nicht vergessen
- Berufsangaben und erläuternde Angaben zur korrekten Einstufung vollständig ausfüllen
- Der Versicherungsnehmer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig sein – bitte unbedingt bei Antragstellung beachten
- Der wirtschaftliche Berechtigte ist am Antrag stets anzugeben
- Die Identifizierung des Versicherungsnehmers ist anhand einer aktuellen Ausweiskopie vorzunehmen
- Ein abweichender Prämienzahler ist ebenfalls anhand von aktuellen Ausweisdaten zu identifizieren

### Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie - Wichtige Änderungen

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist HDI LEBEN verpflichtet, die Identität ihres Vertragspartners, des wirtschaftlich Berechtigten, Prämienzahlers und des Bezugsberechtigten festzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Legitimationsunterlagen aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausschließlich zur Identifizierung verwendet werden dürfen.

Eine juristische Person ist mit einem Auszug des Firmenbuchs, Vereinsregister oder einer beweiskräftigen Urkunden gemäß dem am Sitz der juristischen Person landesüblichen Rechtsstandards zu identifizieren.

Eine natürliche Person wird anhand eines aktuellen Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins identifiziert.

#### Geldmittelherkunft:

Bei einer Prämienhöhe ab 24.000,- EUR jährlich oder bei einer Sonderzahlung kumuliert 100.000,- EUR muss die Geldmittelherkunft konkret belegt werden.

Konkrete Belege sind u.a. Einkommensnachweise, Bilanzen, Wirtschaftsauskünfte oder Belege wie Kaufverträge, abgelaufene Versicherungspolizzen oder Vermögensnachweise.

Bei Auffälligkeiten im Antragsprozess behalten wir uns das Recht vor bei bereits geringerer Prämienhöhe oder Sonderzahlung Einkommensnachweise anzufordern.

#### Weiters werden bei Antragstellung folgende Unterlagen benötigt:

- Ein vom Kunden unterzeichnetes aktuelles Antragsformular
- Ein vom Kunden unterzeichnetes Angebot
- Eine vom Kunden unterzeichnete Gesundheitserklärung (tarifabhängig)
- Eventuell Beratungsprotokoll und/oder Angemessenheits- und Geeignetheitstest
- Eine aktuelle Ausweiskopie im Rahmen des GWG





# 14 Anhang

## 14.1 Formular Risikovorabfrage

An: HDI Lebensversicherung / Risikoprüfung  
 Fax: +43 1 20709 8400  
 E-Mail: antrag@hdi-leben.at

# RISIKOVORANFRAGE

<b>Absender / Vermittlername:</b> _____	Vermittler-Nr.: _____
_____	Telefon/Mobil: _____
E-Mail: _____	Fax: _____

**Personendaten zur versichernden Person** (für die spätere Antragszuordnung ist die Angabe von Vor- und Nachname zwingend erforderlich!)

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Berufliche Angaben zur versichernden Person**

Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Höchster Bildungsabschluss: \_\_\_\_\_

Abgeschlossene Berufsausbildung: \_\_\_\_\_

Personalverantwortung (bitte Anzahl der Vollzeitmitarbeiter angeben!): \_\_\_\_\_

Anteil Bürotätigkeit in % (fester Arbeitsplatz): \_\_\_\_\_

Anteil körperliche Tätigkeit in %: \_\_\_\_\_

Anteil Reisetätigkeit in %: \_\_\_\_\_

Jährliches Bruttoeinkommen in EUR: \_\_\_\_\_

**Produkt- und Tarifinformationen**

Gewünschtes Produkt bzw. Tarif: \_\_\_\_\_

Todesfallsumme: \_\_\_\_\_

Jährliche BU/EU-Rente (inkl. Bonus): \_\_\_\_\_

Versicherungsendalter: \_\_\_\_\_


**Grund der Anfrage**

Gesundheitsverhältnisse
  Sport/Hobby
  Beruf
  Auslandsaufenthalt  
 Anlagen (z.B. Arztbericht, Fragebogen, Befunde etc.)
  Seiten \_\_\_\_\_

**EINWILLIGUNG ZUR ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON GESUNDHEITSDATEN IM RAHMEN DER VORANFRAGE:**  
 Um Ihre Gesundheitsdaten erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 121 StGB geschützte Informationen an andere Stellen weiterleiten zu dürfen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den im Anhang angeführten Datenschutzhinweisen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die auf der folgenden Seite abgedruckten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft entweder per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen oder per Email unter antrag@hdi-leben.at zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die in den folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichterklärungen abgefragten Daten für die Durchführung Ihrer Risikovorabfrage wesentlich sind.

Ich willige ein, dass die HDI Lebensversicherung AG, Direktion für Österreich, die von mir in dieser Risikovorabfrage mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Durchführung der Risikovorabfrage erforderlich ist. Darüber hinaus willige ich ein, dass die HDI Lebensversicherung AG, Direktion für Österreich, diese Daten auch im Rahmen eines später gestellten Antrags speichert und nutzt, sofern die Daten noch nicht gelöscht sind. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 121 StGB geschützte Informationen entbinde ich die HDI Lebensversicherung AG, Direktion für Österreich, tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht und willige ein, dass diese Daten an Stellen außerhalb der HDI Lebensversicherung AG, Direktion für Österreich, übermittelt und dass sie dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, wie die HDI Lebensversicherung AG, Direktion für Österreich dies tun dürfte. Gesundheitsdaten werden nur an Rückversicherer zur Einschätzung des Risikos weitergegeben.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift zu versichernde Person  \_\_\_\_\_  
ggf. des gesetzlichen Vertreters



# Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HDI Lebensversicherung AG  
 Direktion für Österreich  
 Dresdner Straße 91  
 1200 Wien  
 Telefon: +43 1 20709 0  
 Telefax: +43 1 20709 99  
 E-Mail: office@hdi-leben.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ - oder per E-Mail unter [datenschutz@hdi-leben.at](mailto:datenschutz@hdi-leben.at)

## Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 (DSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung. Die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 DSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein bzw. erfolgt eine solche auf Basis von Art 9 Abs 2 f) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Versicherer sind zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt verpflichtet, den Versicherungsnehmer sowie vertretungsbefugte Personen und Prämienzahler zu identifizieren und den PEP (politisch exponierte Person) Status sowie die Treuhandschaft abzufragen. Die erhobenen Daten werden solange verarbeitet und aufbewahrt, wie sie zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung notwendig sind.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser unter folgendem Link [www.hdi-leben.at/datenschutz](http://www.hdi-leben.at/datenschutz) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriften, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht „Liste der wesentlichen Dienstleister“ sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.hdi-leben.at/datenschutz](http://www.hdi-leben.at/datenschutz) entnehmen.

### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und zu welchen Zwecken wir diese verarbeiten. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zustehen, wenn ein gesetzlicher Einschränkungsgrund gegeben ist. Weiters haben Sie ein Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten, die wir aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages mit Ihnen mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Diese Daten können Sie einem Dritten, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, übermitteln. Sie haben das Recht, dass diese Daten direkt von uns an einen von Ihnen bekanntgegebenen weiteren Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Anfragen zur Wahrnehmung dieser Ihnen zukommenden Betroffenenrechte richten Sie bitte entweder per Post an die o.g. Adresse des Verantwortlichen oder per Email an [datenschutz@hdi-leben.at](mailto:datenschutz@hdi-leben.at).

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Ein solcher Widerspruch ist entweder per Post an die o.g. Adresse des Verantwortlichen oder per Email an [datenschutz@hdi-leben.at](mailto:datenschutz@hdi-leben.at) zu richten.

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzbehörde zu wenden. Die Adresse der österreichischen Datenschutzbehörde ist: Wickenburggasse 8, 1080 Wien.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie im Rahmen der Angebotseinholung und Antragstellung befragen, entscheiden wir teilweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nur in den Fällen, in denen dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird, erfolgt eine vollautomatisierte Entscheidung. Sofern dem Begehren nicht vollautomatisiert stattgegeben werden kann, erfolgt die entsprechende Entscheidung durch eine zwischengeschaltete Person.



## Liste der wesentlichen Dienstleister, Funktionsausgliederungen und Versicherungsunternehmen – HDI Lebensversicherung AG, Direktion für Österreich (Stand 01.03.2022)

### Konzerngesellschaft oder externer Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand

Dienstleister	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Talanx AG	Zentralfunktionen wie Steuern, Rückversicherung	Teilweise ja
HDI AG	Postverarbeitung, Scannen, Print-Services, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Rechnungswesen, Archivierung und Entsorgung von Datenträgern, Revision, Recht, Risikomanagement, Compliance, Anwendungsentwicklung /- betrieb, Rechenzentrumsbetrieb, IT-Services Versicherungsbetrieb, z.B. Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung Vertrieb, Marketing, Vergabe von Zeichnungs-, Inkasso und /oder Schadenregulierungsvollmacht, Schadenregulierung in Vermögensschadenhaftpflicht und Unfall, Rückversicherungsabrechnung	Teilweise ja
IBM Deutschland GmbH (Subdienstleister der HDI Systeme AG)	IT-Rechenzentrum, Infrastrukturbetrieb	Teilweise ja
Ampega Asset Management GmbH	Kapitalanlagenverwaltung	Nein
Medicals Direct Deutschland GmbH	Unterstützung bei der BU-Risikoanalyse – Zweitmeinung	Ja

### Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Datenverarbeitung nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist oder die nur regional oder einmalig tätig sind

Dienstleisterkategorie	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Rechtsanwälte	Bearbeitung von Rechtsfällen	Ja
Steuerberater	Lohnverrechnung, Rechnungswesen	Nein
Lettershops / Druckereien	Druck und Versand von Postsendungen	Nein
Inkassounternehmen	Forderungseinzug	Nein
Entsorgungsunternehmen	Entsorgung von Papier und elektronischen Datenträgern	Ja
Archivierungsunternehmen	Archivierung von Akten	Ja
Sachverständige	Unterstützung bei der Leistungsregulierung / Erstellung medizinischer Gutachten	Ja
Dienstleister BAV	Vertriebsunterstützung, fachliche Beratung, Versicherungsmathematische Gutachten	Nein

### Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Stammdaten teilnehmen

HDI Versicherung AG	Partnerdatenverarbeitung, Online-Services, Kommunikationsmaßnahmen
HDI Lebensversicherung AG	
HDI Global SE	
HDI Pensionskasse AG	

Hinweis: Personenbezogene Daten werden nur an Dienstleister weitergegeben, wenn und soweit dies im jeweiligen Fall für die Datenverarbeitungszwecke erforderlich ist

14.2 Checkliste Risikovorfrage

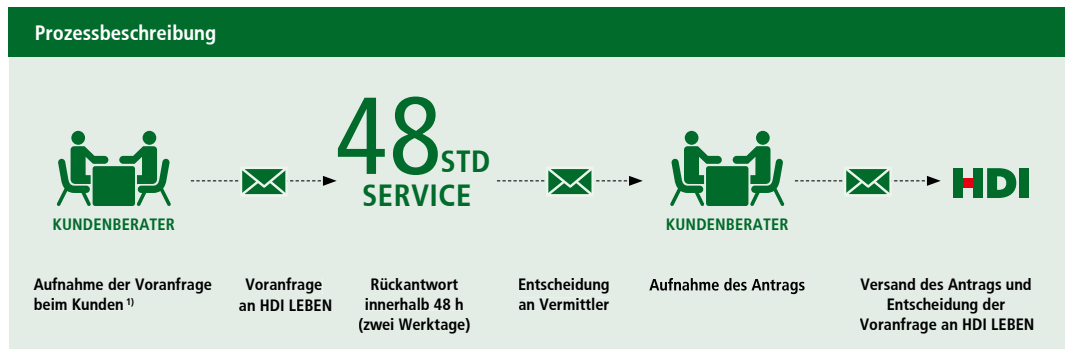
Vertriebspartnerinformation



Checkliste zur Einsendung des Antrags nach erfolgter Voranfrage.

Bei Einreichung des Antrags muss darauf geachtet werden, dass ...

- ... das Voranfrage-Votum beiliegt.
- ... die HDI LEBEN-Gesundheitserklärung vollständig beantwortet und unterschrieben einzureichen ist, da die Voranfrage diese nicht ersetzt.
- ... die Entscheidung (Klausel oder Risikozuschlag) vom Kunden unterschrieben bzw. eingerechnet ist.
- ... die vom Kunden unterschriftspflichtigen Unterlagen mit aktuellen Datum der Antragsstellung zu unterzeichnen sind.
- ... die im Rahmen der Voranfrage angeforderten Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beiliegen.



1)Bitte keinen unterschriebenen Antrag einreichen!

HDI Lebensversicherung AG  
 Direktion für Österreich  
 www.hdi-leben.at

14.3 Checkliste M-Check

Vertriebspartnerinformation



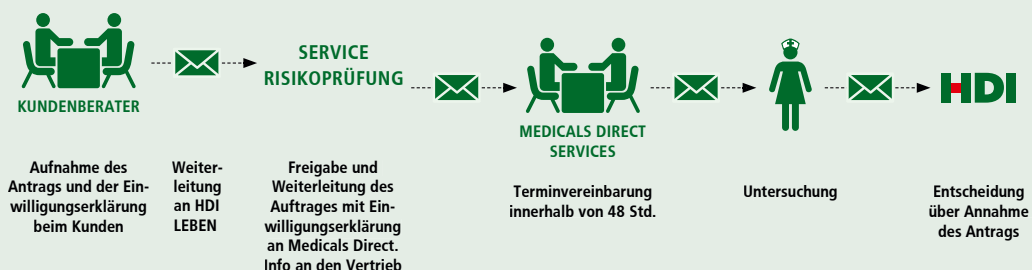
Checkliste für Untersuchung durch Medicals Direct Services.

Prozess M-Check Verfahren:

- Einreichung des kompletten Antrages sowie der Einwilligungserklärung für M-Check<sup>1)</sup> an unseren Voranfragenservice per Mail an [antrag@hdi-leben.at](mailto:antrag@hdi-leben.at)
- Entscheidung durch den Risikoprüfer, ob Teilnahme an M-Check möglich oder eine ärztliche Untersuchung durch einen Arzt eingereicht werden muss.
- Bei Teilnahme an M-Check: Auftragserteilung an Medicals Direct Services durch den Risikoprüfer. Terminvereinbarung durch Medicals Direct Services innerhalb von 48 Stunden.
- Durchführung der Untersuchung durch Medical Direct Services zu Hause oder an einem Ort nach Kundenwunsch.
- Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse mit eventuellen Berichten und Fragebögen innerhalb von 7 – 14 Tagen an HDI LEBEN.
- Entscheidung des Risikoprüfers über Annahme des Antrages ohne weitere Rückfragen.

**Ihre Vorteile:** Verkürzung der Antragsbearbeitung, geringerer Aufwand bei der Antragsaufnahme und keine Haftung in Bezug auf Gesundheitsfragen.

Prozessbeschreibung



1) Max. 60.000 Euro BU-Jahresrente

**HDI Lebensversicherung AG**  
Direktion für Österreich  
[www.hdi-leben.at](http://www.hdi-leben.at)

## 14.4 Checkliste Berufsgruppenfindung

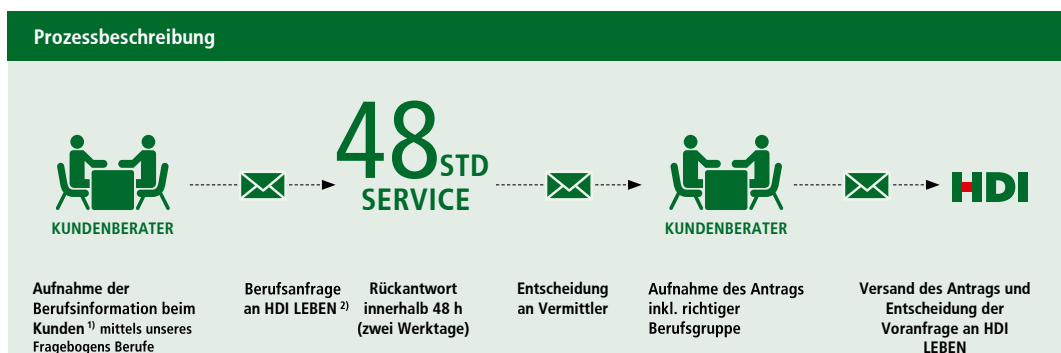
Vertriebspartnerinformation



### Checkliste zur Berufsgruppenfindung

In folgenden Fällen unterstützen wir Sie gerne bei der Berufsgruppenfindung:

- ... bei nicht eindeutiger Zuordnung der Berufsgruppe.
- ... fehlender Bezeichnung innerhalb Easy (neuer-/ unbekannter Beruf).
- ... unklare Übereinstimmung von aktueller Tätigkeit und Ausbildung.
- ... bei der Auswertung von Berufsbeschreibungen (Stellenbeschreibungen).
- ... Ausübung von mehreren beruflichen Tätigkeiten parallel.



1) Bitte keinen unterschriebenen Antrag einreichen!  
2) E-Mail: [antrag@hdi-leben.at](mailto:antrag@hdi-leben.at)

Bitte schreiben Sie in den E-Mail-Betreff "Berufsgruppenanfrage", damit wir Ihre Anfrage besser aussortieren können.

**HDI Lebensversicherung AG**  
Direktion für Österreich  
[www.hdi-leben.at](http://www.hdi-leben.at)

**HDI Lebensversicherung AG**  
Direktion für Österreich  
[www.hdi-leben.at](http://www.hdi-leben.at)

Vertriebspartnerinformation